Die „Volkswacht" erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 50 Pf. Postzeitungsliste No. 7046.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt".

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 118. Freitag, den 22. Mai 1896. 7. Jahrgang.

Geistige Sclaverei in der Handelswelt.

Unter den Handlungsgehilfen ist das Verlangen nach Schiedsgerichten zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit den Principalen in neuerer Zeit immer lebhafter geworden. Der moderne Geschäftsbetrieb bringt es mit sich, daß diese Streitfälle immer häufiger werden. Die Gehilfen haben zur Zeit keine andere Wahl, wenn sie ihr Recht suchen, als den langwierigen und kostspieligen Proceßweg zu beschreiten.

Die ganze Frage wäre höchst einfach zu lösen durch Verweisung der Streitigkeiten im Handelsgewerbe an die Gewerbegerichte. Ein vernünftiger Grund dagegen läßt sich absolut nicht finden.

Aber die Herren Principale scheuen die Gewerbegerichte. Sie haben diese Gerichte durch das vom Reichstage geschaffene Gesetz ein gutes Theil des volksthümlichen Charakters, den sie früher besaßen, verloren. Aber dennoch sind sie dem Spießbürgerthum verhaßt und da ihre Einrichtung leider eine facultative ist, so verweigern die Communalbehörden einer ganzen Reihe von Städten die Einsetzung der Gewerbegerichte. Es heißt dann immer, es sei „kein Bedürfniß" vorhanden, womit die braven Spießbürger ihrer Friedensliebe und Accuratesse in geschäftlichen Angelegenheiten selber ein gutes Zeugniß ausstellen wollen. In Wahrheit aber fürchtet man sich vor den Gewerbegerichten, weil dort die Uebergriffe und Anmaßungen der Arbeitgeber rücksichtslos verurtheilt werden und weil namentlich dort, wo Gewerbegerichte bestehen, es nicht gut geht, dem Arbeiter, mit dem man in Streit gerathen ist, nach alter Unsitte seinen sauer verdienten Lohn vorzuenthalten. Bedenkt man, welche Menge halsabschneiderischer Contracte im Handelsgewerbe bestehen, so begreift man die Scheu der Principale vor den Gewerbegerichten vollkommen. Die brutale Behandlung und Ausbeutung der Handlungsgehilfen beruht fast immer, wenn sie vorkommt, auf der Gewißheit, daß ein mittel- und stellenloser Gehilfe gegen den Principal nicht klagbar werden kann. Tausende müssen das schreiendste Unrecht widerstandslos über sich ergehen lassen. Da könnten die Gewerbegerichte abhelfen — und deshalb setzen die Principale Alles in Bewegung, um dies zu verhindern.

Bei dieser Gelegenheit zeigt sich wieder, wie die kaufmännischen Vereine, die von den Principalen gegängelt werden, die Gehilfenschaft in das eigene Fleisch schneiden. Diese Vereine werden von den Principalen benutzt, um die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für die Streitigkeiten im Handelsgewerbe zu hintertreiben. Auf ihrer Jahres-Versammlung in Mainz haben diese Vereine beschlossen: „Die Unterstellung des Handelsgewerbes unter die Gewerbegerichte ist entschieden abzulehnen." — Warum? Das wird nicht gesagt. Man könnte auch nicht sagen, warum. Denn ein triftiger Grund läßt sich, wie schon gesagt, dafür nicht auftreiben. So haben sich die Handlungsgehilfen eine Organisation geschaffen, um sich damit selbst ihre Rechte zu verkümmern! Welch' ein Zustand! Welch' eine geistige Sclaverei, die zugleich die materielle verewigen hilft.

Dann wird von den Principalen und ihren in den kaufmännischen Vereinen dominirenden Creaturen der alte Köder ausgeworfen, auf den leider die größte Zahl der Handlungsgehilfen immer wieder anbeißt. Das ist die herrliche Theorie von der Standesehre. Diese erlaubt es natürlich nicht, daß die Handlungsgehilfen zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten vor das gleiche Gericht kommen, wie die „gewöhnlichen" Arbeiter; sie müssen ihre eigenen Gerichte dazu haben. Man könnte über dieses Spiel lachen, wenn die ganze Sache nicht gar zu traurig wäre.

Die kaufmännischen Vereine haben sich an den Minister von Berlepsch gewendet und „kaufmännische Schiedsgerichte" begehrt, worauf Herr v. Berlepsch die Handelskammern beauftragt hat, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob solche kaufmännischen Schiedsgerichte wünschenswerth und durchführbar seien. Die Handelskammern! Sie bestehen aus Principalen und man kann sich ungefähr denken, was sie sagen werden.

Vorläufig haben die Principale mit Hilfe der Vereine erreicht, was sie wollten, die gefürchteten Gewerbegerichte sind vermieden und die Herren Principale können sich auf den Mainzer Beschluß berufen und sagen, daß „die Gehilfen selbst" von den Gewerbegerichten nichts wissen wollen. Die kaufmännischen Schiedsgerichte aber stehen noch im weiten Felde und über ihre Zusammensetzung, wenn sie je zu Stande kommen sollten, läßt sich noch viel streiten. Unterdessen sucht die den Principalen ergebene Presse einstweilen Stimmung gegen jegliche Art von Schiedsgerichten für die Handelsangestellten zu machen. „Ein dringendes Bedürfniß ist wohl nicht vorhanden", sagt die „Magdeburgische Zeitung" und bemüht sich, nachzuweisen, daß man für die kleinen zerstreut liegenden Städte die Schiedsgerichte mit Wahlen nicht besetzen könne. Kurzum, das „gutgesinnte" Bürgerthum will es bei dem schönen patriarchalischen Verhältniß belassen, worach der Handelsgehilfe, sobald er keine Mittel hat, dem Principal gegenüber in Streitfällen vollkommen rechtlos ist.

Hier kann man sehen, wie übel die Proletarier daran sind, wenn das Klassenbewußtsein bei ihnen noch nicht erwacht ist und zur Organisation des Widerstandes gegen den Druck von oben getrieben hat. Die „Freien Vereinigungen" der Handelsgehilfen, die sich an die große Arbeiterbewegung angeschlossen haben, wissen ganz genau, was sie in der Sache zu thun haben, aber noch sind sie die Minderzahl. Die große Mehrzahl der Handlungsgehilfen sieht schweigend zu, wie man in ihrem eigenen Namen begehrt, daß sie unter dem alten Joch bleiben.

Wären diese kaufmännischen Vereine, die sich heute noch immer von den Principalen gängeln lassen, mit klassenbewußten Leuten besetzt, so hätten sie mit allem Nachdruck und einstimmig die Gewerbegerichte als Tribunale für ihre Streitigkeiten gefordert und die Regierung hätte sich ihren Wünschen schwerlich widersetzt. Wohin sollte man auch kommen, wenn jeder „Stand" für sich besondere Schiedsgerichte verlangen wollte! Die Versuche, die Gesellschaft von heute noch in „Stände" abgliedern zu wollen, sind ohnehin lächerlich. Die Welt von heute scheidet sich in Besitzende und Nichtbesitzende und grade die Handelswelt mit ihrem so zahlreichen Proletariat ist dafür der beste Beweis. Wenn sich der Proletarier der Handelswelt auch einreden läßt, daß er einem besonderen „Stand" angehört, so bringt er damit noch keine Butter auf sein trockenes Brot.

Aber wenn die Handlungsgehilfen für die moralische und materielle Hebung ihres Standes etwas thun wollen, dann müssen sie andere Bahnen betreten. Mit unberechtigter Ueberhebung gegenüber den Industriearbeitern ist gar nichts gethan; die Ehre des Berufs wird aber am besten gefördert, wenn man sich eine anständige Behandlung seitens der Principale erkämpft und sich nicht sclavisch Allem unterwirft, was von profitsüchtigen Menschen verlangt wird.

Es steht noch recht rückständig aus in diesen Kreisen, wo noch so vielfach ein „patriarchalisches" Verhältniß herrscht, das dem Principal alle menschliche Weisheit als Familienerbtheil zuschreibt und den Gehilfen zu einem Geschöpf dritten, vierten oder gar fünften Ranges erniedrigt, aber es geht dennoch auch dort vorwärts mit der Erweckung des Klassenbewußtseins. Nicht so rasch und erfolgreich wie bei den Industriearbeitern, aber es geht. Vielversprechende Anfänge sind gemacht, feste Organisationen sind geschaffen worden; ein Krystallisationskern ist vorhanden, um den sich weitere Ansätze bilden werden.

Das kann auch gar nicht anders sein. Die gewaltige Bewegung, die unsere Zeit erfaßt hat, sie muß die ganze Proletarierwelt mit sich fortreißen und an ihrer Macht werden alle Künste der herrschenden Klassen scheitern.

Politische Rundschau.

— Unangenehme Folgen des Processes Auer. Selbst das die Socialdemokratie beschönigende Organ, die Stumm'sche „Post", ist mit dem Processe Auer nicht zufrieden. Es bangt ihm schon vor den angekündigten Processen gegen die staatserhaltenden Parteien und es stimmt in die Reformbedürftigkeit des preußischen Vereinsgesetzes überein, indem es eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie verlangt. Außerdem giebt das Blatt die Berliner Polizei gänzlich preis, indem es schreibt: „Wie die Criminalpolizei, so macht auch die politische Polizei den Eindruck, daß die Mühle zwar sehr stark klappert, aber wenig Mehl giebt. Der Proceß Auer ist wirklich seine Kosten werth, mehr als die Beamten des Herrn von Windheim."

Im Polizeipräsidium und Ministerium des Innern soll der Ausgang des Processes Auer wie ein Blitzschlag eingeschlagen sein. Die Methode des Ausspionirens oppositioneller Politiker durch „Vertrauenspersonen" schlimmster Sorte hat gänzlich Schiffbruch gelitten: Staatsanwaltschaft und Gericht haben der socialdemokratischen Ehrlichkeit und Offenheit mehr geglaubt, wie den urcontrolirbaren Anzeigereien der politischen Polizei. Am Tage nach dem Processe schon sollen den betheiligten Beamten vom Polizeipräsidenten ernste Vorstellungen gemacht worden sein. Auch der Minister von der Recke wird nicht umhin können, sich mit den Resultaten des Processes Auer nach dieser Richtung hin zu beschäftigen.

— Die Politik und die Geistlichen. Man schreibt der „Kreuzzeitung": „Ein Geistlicher besucht ein Gemeindeglied, welches seinen Kircheaustritt erklärt hat. Die übliche Frage geschieht. Darüber ist das Gemeindeglied so erstaunt, daß es entgegnet: „Ich denke, die Geistlichen sollen sich nicht mehr mit Politik beschäftigen!"

So die „Kreuzzeitung". Das Gemeindeglied hat offenbar Mutterwitz. Da die „Kreuzzeitung" die

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

57 Nachdruck verboten.

Wie eine Bombe schlug es zwischen die feilschenden Parteien und gab den Ausschlag zu Gunsten des Volkes. Gegen 10 Uhr Morgens ertheilte der König den Befehl, daß sofort alle Straßen und öffentlichen Plätze geräumt werden und das Militair theils die Stadt verlassen, theils in die Kasernen zurückkehren sollte. Er hatte auf die Bedingung, daß zuvor die Barrikaden weggeräumt werden müßten, ohne jeden Vorbehalt verzichtet.

Der Kampf war beendet — das Volk von Berlin hatte den Sieg erfochten.

Das alte Regime lag zerschmettert am Boden, ein neues Zeitalter war angebrochen. Welchen Siegespreis hatte es dem Ueberwinder angedacht?

Indessen, noch war die Stunde nicht da, nach dem Siegespreise zu fragen. Noch verharrte das Volk, von Mißtrauen erfüllt, in seiner trotzigen Stellung — zu oft und zu herb war es schon getäuscht worden, um jetzt auf einmal den Friedensworten der Gegners zu glauben.

Adjudanten, Bürger, Beamte erschienen vor den Barrikaden, schwenkten weiße Tücher und verkündeten dem Volke, daß der Befehl der Räumung der Truppen angeordnet sei.

Wie — sollte der sich wirklich jener Forderung gefügt, die man vor wenigen Stunden vorher in der kurzen Botschaft „Barrikaden weg!" erfüllt hatte? Oder war das [illegible] Kriegslist der Kamarilla, die das zum Widerstand entflammte Volk in Sicherheit wiegen und wehrlos machen sollte?

Doch nein — es ist Ernst; sie gehen diesmal wirklich. Sie nehmen ihr Gepäck vom Straßenpflaster auf, machen kehrt und treten zum Abmarsch an.

Ein einziger Jubelschrei, aus hunderttausend Kehlen gewaltig hervorgeschmettert, erschüttert die Mauern der Spreestadt — ein jauchzender Morgengruß an die neugeborene Freiheit. Der zwängende Druck der letzten Stunden weicht von den Gemüthern. Im überwallenden Gefühl umarmen sich die Kämpfer, und Thränen der Freude rinnen über die bärtigen Gesichter. Es scheint ja so unglaublich, was da über Nacht geschehen — so unglaublich, daß der reine Sinn es kaum zu fassen vermag. Das Volk von Berlin hat die Sclavenkette gesprengt — es ist frei, frei durch eigene Kraft!

Da ziehen sie ab, die Grenadiere des Königs — die auswärtiger Regimenter zuerst, und bald darauf auch die Garden. In unabsehbaren Schaaren geleitet das Volk sie zum Schlosse, vor dem die Abmarschirenden sich sammeln, und dann hinaus zu den westlichen Stadtthoren. Denn im Norden, im Osten und Süden verweigert man ihnen den Durchmarsch: hier stehen noch trotzig und unversehrt Hunderte von Barrikaden, als Wahrzeichen des Sieges, den das Volk erfochten.

Einem uferlosen Meere gleich, umbraust die wogende Menge die einsmalige Zwingburg am Spreestrand. Wie hat sich da die Scene in einer einzigen Stunde verändert! Verschwunden sind die Schaaren schwarzmeindter Hofkarossiers, die glänzenden Stäbe, die blitzenden Bataillone und Batterien — frei und ungehemmt flutten die Volksmassen durch die weiten Höfe und Corridore.

Welcher Schrecken malt sich auf den Gesichtern der im Schlosse Zurückgebliebenen. Was wird die nächste Stunde, die nächste Minute den Ueberwunderen bringen? Was werden sie fordern, die Tausende und Zehntausende mit den rauchgeschwärzten, übernächtigten, bekümmerten Gesichtern, denen die Nacht das niedriggeborene Haupt mit dem Siegeslorbeer umkränzt hat? Die Mehrzahl der Höflinge ist geflohen, in allerhand Verkleidungen, aus Furcht vor der Rache des Volkes. Auf den Böden des Schlosses hat man, der Abrede zuwider, für den äußersten Nothfall ein halbes Regiment Soldaten versteckt; aber was ist das gegenüber diesem brandenden Ocean, dessen Wogen mit elementarer Gewalt gegen die Schloßmauern schlagen? Schauerliche Bilder ziehen vorüber an der angespeitschten Phantasie — grausige, blutriefende Gespenster, die aus der Versenkung der Geschichte unheimlich grinsend emporsteigen . . .

Inzwischen beginnt der Sieger seine Forderungen zu stellen. Hochherzig gedenkt er zuerst der unglücklichen Brüder, die während des Straßenkampfes in Feindes Hand gerathen sind. Noch saßen ein paar von ihnen in den Kellern des Schlosses — sie wurden ohne Weiteres in Freiheit gesetzt und von der Menge mit Jubelrufen empfangen. Die meisten der Opfer, wohl gegen sechshundert an der Zahl, waren mitten in der Nacht unter starker Escorte nach Spandau geschickt worden, wo sie nach einem viertägigen, qualvollen Marsch in die Festungscasematten geworfen wurden. Nichts anderes erwarteten diese hartgeprüften, barbarisch mißhandelten Dulder, als daß sie ohne Urtheil und Recht in den Festungsgräben erschossen werden würden. Aber bevor noch die Sonne am Mittag stand, hatte das Volk ihre Freilassung bewirkt, und der Abend schon sollte die „Hochverräther" als gefeierte Ehrengäste an der Siegesfeier theilnehmen sehen.

Auch das Volk nahm seine Gefangenen heraus. Bald nach Europ, [illegible] eine Gruppe, welche die Aufmerksamkeit der Menge auf sich lenkte, von der Roßstraße her nach dem Schlosse. Neben einem mit blutig verbrannten, [illegible] phantastisch gekleideten Herrn in mittleren Jahren schritt ein noch aufgeschlossener Officier einher, während zwei

Kaiserheilung ohne Commentar abdruckt, wird sie wohl der Ansicht sein, daß der Mann mit seiner Antwort nicht so ganz Unrecht hatte.

— Der „innere Feind" wird bereits für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit von einem Berliner Bismarckblatt in's Feld geführt. Dasselbe schreibt:

„Neben der Qualität der Infanterie der anderen Großmächte kommt sodann für eine des Ernstes ihrer Aufgaben bewußte Regierung noch die Erwägung in Betracht, ob die zweijährige Dienstzeit ausreicht, der Truppe und der Mannschaft denjenigen inneren Halt zu verleihen, der sie befähigt, sich auch ernsteren Lagen im eigenen Vaterlande gewachsen zu zeigen. In einigen Blättern fanden wir kürzlich die Bemerkung, daß dies mit der zweijährig gedienten Linientruppe in den Jahren 1848/49 durchaus der Fall gewesen sei. Den betreffenden Kritikern scheint unbekannt geblieben zu sein, daß ihre Voraussetzung sich nicht für alle Verhältnisse und selbst in Potsdam nicht immer zutreffend erwiesen hat. Außerdem glauben wir, daß künftige revolutionäre Bewegungen der Anarchisten und Socialdemokraten mit der Bewegung von 1848/49 gar nicht in Vergleich gestellt werden können, abgesehen von den völlig anderen Kampfmitteln und sonstigen Kampfesbedingungen, die jetzt oder in Zukunft in einem solchen Falle Platz greifen würden, zumal bei einer ungleich größeren Dichtigkeit einer wesentlich anders geartenen Bevölkerung, mit so ganz anderen Verkehrs- und Zerstörungsmitteln. Käme es jemals zu einem derartigen Ausbruch, so würde demgegenüber der Berliner 18. März des Jahres 1848 wahrscheinlich eine Spielerei gewesen sein. Zumal bei der heutigen Agitationsweise bedarf der junge Soldat einer ungleich festeren Schulung des Charakters und eines wesentlichen höheren Grades von Hingebung und Selbstverleugnung als den Berliner März- und Dresdener Maibarrikaden gegenüber erforderlich war. Auch mit solchen Situationen ist bei der Abmessung der Dienstzeit und der Frage, ob sie ausreichende Gewähr für die Sicherheit des Landes bietet, zu rechnen. Es handelt sich nicht nur um die Abrichtung, sondern ebenso und vielleicht mehr noch um die Erziehung des Soldaten für alle Lagen des militärischen Lebens."

Die Leutchen können sich die Mühe des Gruseligmachens sparen. Die klassenbewußten deutschen Arbeiter werden sich nicht vor die Mündungen der Kleincalibrigen treiben lassen und ihren Brüdern im Waffenrock die Probe ihrer militärischen „Erziehung" ersparen. Aber die Auslassung zeigt, in welchen Gedankengängen man sich in manchen Kreisen mit Vorliebe bewegt und wie man die Furcht des bösen Gewissens auszunutzen sucht.

— Einst und jetzt. Aus Elberfeld wird gemeldet: In einer Versammlung der Barmer Christlich-Socialen theilte Dr. Burckhardt bei Gelegenheit eines Vortrags über „Das kaiserliche Telegramm und die Christlich-Socialen" mit, daß die Partei zur Zeit, als der „Vorwärts" gegründet wurde, von der Regierung materiell unterstützt worden sei. Der Regierungspräsident habe damals erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Die „Volkszig." bemerkt dazu: Die Nachricht ist geeignet, Aufsehen zu erregen. Bisher hat sich Stöcker damit gerühmt, daß seine christlich-sociale „Bewegung" stets völlig unabhängig gewesen sei. Jetzt wird berichtet, daß sie von der Regierung gegen den „Umsturz" mit Geld ausgeholfen wurde. Frage 1: Wo wird sich der theure Gottesmann jetzt herausreden? Frage 2: Woher kam das Geld? Aus dem Reptilienfonds? U. A. w. g. Vielleicht vermögen die „Hamburg. Nachr." etwas Näheres darüber zu erfahren.

— Für ein Cartell der bürgerlichen Parteien gegen die Socialdemokratie hat die „Nordeutsche Allgemeine Zeitung" seit längerer Zeit wieder eifrig die Werbetrommel gerührt. Die Organe der verschiedenen Parteien haben diesem Appell nur eine lowe Aufnahme bereitet. „Reichsfreund" und „Kreuz-Zeitung" begegnen sich in dem Gedanken, daß von einem Cartell in dem jetzigen Sinne nicht die Rede sein könne. Die „Kreuz-Zeitung" erklärt aber doch wenigstens zu einer Verständigung von Fall zu Fall, wenn jedoch also beispielsweise für Stöcker's Ihre Stimmung. Die „Germania" meint, es komme darauf an, mit was für Mitteln die Socialdemokratie bekämpft werden solle. Mit Freudigkeit geht nun die Stumm'sche „Post" auf den Vorschlag ein, indem sie schreibt:

„Die Socialdemokratie rühmt sich gern ihrer Geschlossenheit und der großen Menge ihrer Wähler — es wird nur von den deutschen Wählern abhängen, ihr dieses Aushängeschild zu rauben, indem treu dem Throne, dem Altar und dem Vaterlande und somit in sich einig die Gegner der Socialdemokratie zu der Wahlurne treten!"

Mit der Zeit wird man allerdings in ganz Deutschland zu solchen sächsischen Zuständen kommen. Vorläufig aber sind wir noch nicht so weit.

— Nach der Entscheidung über die Zuckersteuer scheinen auch in Centrumskreisen Bedenken gegen das beschlossene Gesetz aufzutauchen. Die „Correspondenz für Centrumsblätter" meint, das Gesetz werde erträglich sein für die Zuckerverbraucher, — wenn nur die Erzeuger nicht durch Ueberproduction den Zweck vereiteln und neue Anforderungen zeitigen, die kaum zu erfüllen sein würden. Auch die „Köln. Volksztg." erklärt:

„Manche Abgeordnete, die für das Gesetz stimmten, verschlossen sich der Befürchtung nicht, daß die Erhöhung der Ausfuhrvergütung abermals zur Ueberproduction anreizen und dann eine schwere Krisis eintreten und eine neue Erhöhung gefordert werden wird. Ebenso wird Mancher sich der Vermuthung nicht erwehrt haben, das Gesetz werde mehr den großen Zuckerfabriken und ihren Actionären, als der Landwirthschaft nützen. Die große Mehrheit des Reichstages sähe es zweifellos am liebsten, wenn möglichst bald verwirklicht würde, was die einstimmig angenommene Resolution des Abg. Dr. Pichler befürwortet: Internationale Vereinbarung wegen Abschaffung des ganzen Prämienwesens. Von Manchen, die für die Resolution gestimmt haben, wird freilich das Berliner Wort gelten: „Man so dhun." Nachdem man sich soeben eine Prämien-Erhöhung gesichert hat, kann man sich ja großmüthig „im Princip" für die Abschaffung der Prämienwirthschaft erklären."

Das klingt fast so, als ob das Centrumsblatt seine eigene Partei verhöhnen wolle, die der Vorlage zur Annahme verholfen hat. Aber jetzt kommt die Kritik zu spät.

— Die „Deutsche Tageszeitung" plaidirt für Vertagung des Reichstags bis zum Herbst und gegen die Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Sommer. Sie fordert zu Demonstrationen auf. Weshalb thut sie das? Weil sie Hoher Lohe den „schönen Abgang" nicht gönnt.

— Die Firma Fieterling, Kögler u. Co. Eine wüste Enthüllung hat wieder der Proceß gegen den Raubmörder Kögler in Reichenberg in Böhmen gebracht. Wie aus Zeitungsberichten hervorgeht, sagte der als Zeuge vernommene Polizeicommissar Hübner aus Gablonz aus, Kögler habe vor seiner Anwerbung aus Gablonz längere Zeit als Polizeispion gedient und weitverzweigte Verbindungen mit der Verbrecherwelt unterhalten. Da haben wir also binnen wenigen Tagen zwei Enthüllungen über die Sorte dunkler Ehrenmänner erhalten, auf deren Spionirdienste sich die Criminalpolizei bei ihren Untersuchungen zu stützen pflegt. In Frankfurt a. M. waren Sicherheitsorgane mit einem Zuhälter und Einbrecher im Bunde, in Gablonz die österreichische Polizei mit einem der gefährlichsten Raubmörder. Wenn man sich erinnert, daß in allen politischen Processen die Anklagen solcher gewissermaßen im Dunkel gelassenen Staatsretter eine große Rolle gespielt haben, mit welchen Bedenken diese Enthüllungen klar hervor. Könnte man allen politischen Enthüllungen bis auf die Quelle nachgehen, so würde man vermuthlich eine ähnliche Galerie von Charaktertypen bekommen, die der beiden Schwarzen Fieterling und Kögler würdig sein würden. Es dient sie jedenfalls, diese beiden Adressen von Polizei-Candidaten im Gedächtniß zu behalten.

— Bauer Rauh in dem sächsischen Dorfe Gladow, von den Nachbarn und Anhängern wegen des christlich-socialen Geistes, in welchem Rauh seine Gemeindevertretung ausübte, und seiner Bauernfeindlichkeit verfolgt und dem Gerichtsvorsteher in Geschäften denunzirt worden. Die Verbrechen Rauh's kamen dadurch an das Tageslicht, daß der Superintendent Gehrke in Greifenhagen zum Sonntag, den 17. d. M. eine Kassenrevision angekündigt und, wie üblich, dies dem Pastor Rauh vorher mitgetheilt hatte. Darauf erhielt ersterer am Freitag ein Schreiben, worin Rauh bat, von der beabsichtigten Kassenrevision abzusehen, die Kasse stimme nicht, weil er ihr siebenunddreißigtausend Mark entfremdet habe. Später soll Rauh dann noch nähere Mittheilungen gemacht haben, aus denen hervorgeht, daß er bei seiner Kassenplünderung wie der gewiegteste Verbrecher zu Werke gegangen ist. Er habe die unter Verschluß zweier Kirchenältesten im Pfarrhause befindliche Kassette mit den Werthpapieren der Kirchen Gladow und Kerberg vermittelst eines zu diesem Zwecke beschafften Nachschlüssels geöffnet und von dem Inhalte nach Bedarf etwa 35 000 Mark entwendet, versilbert und für sich verbraucht, nachdem er die Incurssetzung durch Fälschung der Unterschriften zweier Mitglieder des Gemeindekirchenraths und Hinzufügung seiner eigenen nebst dem Kirchensiegel bewirkt habe.

— Die beiden Mißtrauensvoten des Oldenburger Landtages haben das Ministerium zum Rücktritt genöthigt. Der das Unterrichtsressort leitende Staatsminister Flor hat sein Abschiedsgesuch eingereicht, und dasselbe hat der leitende Staatsminister Jansen gethan, dem die Eisenbahn-Angelegenheiten unterstehen. Wie es heißt, beabsichtigt das ganze Ministerium infolge der beiden Mißtrauensvoten zurückzutreten.

— Der hessische Landtag tritt Anfang Juni zu seiner letzten Tagung zusammen, doch dürfte in Rücksicht auf die bevorstehende Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn der Schluß der Session erst im August zu erwarten sein, so daß die Neuwahlen zur Zweiten Kammer erst im September oder October vorgenommen werden können. Von den vier Mandaten, die die socialdemokratische Partei inne hat, erlöschen drei, nämlich die beiden der Stadt Mainz und das im Offenbacher Landkreis. Zu der letzten Tagung des gegenwärtigen Landtages hat nunmehr unser Genosse, Landtags-Abgeordneter Jöst, folgenden Antrag eingebracht: „Bei Austritt aus einer der bestehenden Religionsgemeinschaften muß gegenwärtig für alle über 14 Jahre alten Personen bei der gerichtlichen Beurkundung des Austrittes ein Stempel von 6 Mark verwendet werden. Dieser Betrag ist für Viele unerschwinglich und muß daher als ein directer Gewissenszwang betrachtet werden. Die Zweite Kammer möge deshalb beschließen, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, alsbald eine Beseitigung dieser Stempelgebühr herbeizuführen."

Frankreich.

Finanzminister Cochery arbeitet fleißig an der Verfassung der Steuerreform. Sein bezüglicher Entwurf ist bereits in den Hauptlinien bekannt geworden. Selbstverständlich beseitigt er gründlich das von der Kammer unter dem Cabinet Bourgeois votirte Princip der Allgemeinheit und der Progressivität der Einkommensteuer. Die neue Steuer soll vielmehr, ähnlich wie die englische income tax, die verschiedenen Einkommensarten in verschiedenem Grade treffen. Zu diesem Zwecke wird das Einkommen in drei Kategorien eingetheilt: das Arbeits-, das landwirthschaftliche und das Capitaleinkommen. Innerhalb dieser Kategorien wird die Steuer proportional sein. Das wird dem Agrarier Meline erlauben, unter dem Vorwand der Entlastung des Bruders Bauer die Großgrundbesitzer zu bevorzugen. Die industrielle Bourgeoisie braucht sich jedoch darüber nicht zu beklagen, da Cochery's Entwurf weder die Selbsteinschätzung noch die behördliche Einschätzung des Einkommens vorsieht. Die Steuer wird einzig nach den „äußeren Anzeichen" des Reichthums bestimmt werden. Diese „Anzeichen", wie namentlich die Höhe der Wohnungsmiethe, haben den Vorzug, die großen Einkommen kleiner, die mittleren und insbesondere die kleinen Einkommen größer erscheinen zu lassen. — Cochery's „Reform" würde alle capitalistischen Herzen mit Freude erfüllen, wenn nicht die Frage der Rentenbesteuerung wäre. Cochery selbst ist für die Besteuerung der Staatsrente in der Höhe von 4 Procent, was dem Fiscus circa 33 Millionen jährlich einbringen würde. Cocherys Collegen wollen aber das Allerheiligste der französischen Bourgeoisie unangetastet wissen. Die Frage wird nächstens vom Ministerrathe entschieden werden — am wahrscheinlichsten im capitalistischen Sinne. Jedenfalls darf man sich auf heiße Steuerdebatten gefaßt machen, schon deshalb, weil Cochery sich so unbequem über das Kammervotum, betreffend die Allgemeinheit und Progressivität der Steuer, hinweggesetzt hat.

Der einige französische Thronprätendent, der Herzog von Orleans, macht von sich reden. Er hatte einen Brief an den Vorsitzenden des orleanistischen Centralcomitees, den Herzog von Audiffret-Pasquier, geschickt, der zu Zwistig-

---

Bauer im Kirchenrock, denn man die Stellung an der Eingangstür des Saals auf den ersten Blick erkannte, der beiden Unterschenkel fehlten. Es war Gott Schilling, der mit Hans Hartung, Christian Fuß und Hans Grimm vor den Schaffrichter geführt wurde. Der Graf hatte die Nacht und den Morgen in der „Schwarzen Grit" verbracht, mit jener Kirchenbank, der man in trübgläubischer Gott selbst die Gelegenheit und Gelähmt zu übergeben wußte, hatte man ihm gesagt, man ihm den unseren Lippen Zuversicht in erzeugen und möglich zu gestalten. Der alte Spielmann des modernen Gottesgedankens war auf's höchste überrascht gewesen durch die unglaublichen Scenen, die man heraufbeschworen „Gottes", auf die er bisher in unserer Gesellschaft herabgesehen hatte. Und diese Menschen hatten, wie man ihn sagte, die Schlacht gewonnen — sie waren Sieger geblieben in einem Kampf, um welchen Schlimm! Schlimm, sagte sich der Graf, dieses Unerhörte!

Der Graf hatte auf dem Schlußtage nach Kindelbrunnen seines Regiments ausmarschiren gehört, allein, das hatte, wie es hieß, das Kindlein der Stadt ihm verboten. Einer Sache zu folgen, um Schlüsse daraus einen Unterschied zu ziehen — man konnte ihm doch sein Mißgeschick nicht als Schuld anrechnen, nachdem man selbst vor den Empfang die Kasse gerührt hatte! Aber ein Schuß auf die Menschenmenge belehrte ihn eines andern. Hin und her jagte sich die Menge durch die Räume des Schlosses bewegte — dieselben Schüsse, das sind nur den Auserwählten seines Schlosses die Pforten geöffnet hatte! Nein, hier war für einen Schilling vorläufig nichts zu holen.

Er blickte sich ratlos nach seinen Begleitern um. „Das werde ich kaum bleiben können", begann er zögernd, „in meiner Uniform . . ."

„Es wird Ihnen nichts geschehen", versetzte Hans Hartung, „wir bringen Sie unbehelligt zu Ihren Leuten."

Der Kommerzienrath zuckte sich schweigend — er fühlte sich einer mit Sicherheit gegriffen eines Widerspruchs, die ihn erlahmen. Schweigend schritt er neben ihnen in der Richtung nach dem Brandenburger Thore weiter. Sie kamen an Lustgärten vorbei in der dichtgedrängten Menschenfluth, die ihnen von der Friedrichstadt her entgegenströmte. Begeisterte Rufe mischten auf Schritt und Tritt den Kommerzienrath, der mit gesenktem Haupte seinen Weg verfolgte, allein ein Wort von seinen Begleitern verscheuchte jedes Zudringen. Erst hörte er auch von dem Einzelnen bedeutsam hinter, nachdem sie den Angriff eines Heeres siegreich bestanden!

In der Kreuzung der Friedrichstraße und der „Linden" trennten sich die drei Freunde auf ein Kommando von der Linie, das über den Begriff Hand, in der Richtung nach Charlottenburg abzuziehen.

Der Anblick des armen Kaufmanns machte auf den Kommerzienrath einen eigenthümlichen. Er erklärte seinen Begleitern, sich den Abziehenden anschließen zu wollen, und empfahl sich ihnen unter freundlichen Grüßen. Die rasselnden, elastischen Schritte, als ob er plötzlich sein geschwunden Selbstgefühl wiedergewonnen hätte, führten ihn dem Commandeur des Bataillons, rührten seinen Kampfen und wurde als „Verwundeter", wie er sich sagte, unter kameradschaftlichem Hurrahrufen willkommen geheißen.

Hans war indessen gehalten und blickte nachdenklich hinter den schwarzen Bataillon her.

„Nun? Sind das wirklich Feiglinge?" ging es ihm durch den Sinn. „Was nützt es am Ende nur abziehen, um mit doppelter, heimlicher Uebermacht wiederkommen?"

Er lief, während er mit den beiden Gesellen des Stadtweg eilte, sein Auge über die Menge hinschweifen, die ihn ringsum umwogte. Hohe Freude über das Gelingen verklärte alle Gesichter — Hunger und Schlaf schienen vergessen über der einen neuen Empfindung der Freiheit und Menschenwürde. Noch lag etwas Kindlich-Naives in dieser sociaren Freude, die dem Bewußtsein der glänzenden Kraftleistung entsprang und sich selbst genügte, ohne um die Verwertung des entfesselten Kraftquells zu sorgen. Die nüchterne Frage: „Was nun?" schien sich den Gemüthern noch nicht aufgedrängt zu haben. Sie wußten und fühlten nur, daß sie ihren Willen durchgesetzt und den Abzug des Gegners erzwungen hatten — sie, die bislang Verachteten, die Parias der Gesellschaft! Wie ein beseligender Rausch umfing es die Sinne des jungen, starken Simson, der zum ersten Mal die Kraft seiner Sehnen erprobt hatte.

Ein Auflauf hemmte plötzlich den Weg der drei Freunde; vor einem Laden unter den Linden drängten sich Hunderte von Menschen, während durch die erbrochene Thür große Ballen von Waaren auf die Straße geworfen wurden.

„Was geht denn da vor?" fragte Hans Hartung Jemanden aus der Menge.

„Hier wird ein Volksverräther gestraft", lautete die Antwort.

Hans sah nach dem Ladenschild und las zu seiner Ueberraschung den Namen „Immanuel Lechner". Der ehrenwerthe Patriot hatte, nach dem Bericht der Umstehenden, ein Paar junge Künstler, die vor der Wuth der Soldaten in sein Haus geflüchtet waren, heimtückisch den Bajonnetten der Verfolger ausgeliefert. Das beleidigte Rechtsgefühl der Menge heischte Sühne für den Schurkenstreich, und da der Schuldige selbst zeitig genug entschlüpft war, so ward das Strafgericht vor der Hand an seinem Eigenthum vollzogen. Es war gleichsam der Protest der Arbeitsbienen gegen das träge Volk der Drohnen.

(Fortsetzung folgt.)

keiten im Comitee führte. Nun veröffentlicht er diesen Brief. Darin spricht der Herzog seine Verwunderung über die schlechte Aufnahme aus, die der Plan der „Arbeiter", die Anhänger des Prinzen sind, bei dem Comitee gefunden habe, der Plan nämlich, auf den Namen des Prinzen eine Wahlkundgebung in Cholet zu veranstalten. Seltsame „Arbeiter", d. h. weiße Blusen, Agenten der Orleans, verkappt als Arbeiter. Abgesehen davon, daß die Wahl gesetzlich ungiltig gewesen wäre. Man müsse wählen zwischen einer bloßen Andeutung der Monarchie und deren Bethätigung. Er sei gegen eine abwartende Haltung und erkläre, er wäre glücklich gewesen, die Wahlstimmen auf seinen Namen abgeben zu lassen und dadurch die Nichtigkeit der thörichten Legende von der Unvereinbarkeit des monarchistischen Rechtes mit dem Wahlrechte darzuthun. Es würde ihm nicht mißfallen, selbst ein Beispiel von Annäherung zu geben und mit seiner Person den Beschuldigungen, die gegen die Monarchie ausgenützt würden, den ersten Schlag zu versetzen. Der Herzog billigt es, daß Prinz Heinrich von Orleans den Orden der Ehrenlegion angenommen hat; denn er selbst möchte nicht, daß, falls er zur Herrschaft gelangen sollte, gute Bürger sich weigerten, wegen ihrer republikanischen Gesinnungen diese Auszeichnung aus seiner Hand anzunehmen.

Man weiß nicht, ob man die Unverfrorenheit oder die Thorheit dieses fürstlichen Coulissenreißers mehr anstaunen soll. 1848 ist doch eine treffliche Lection für die Orleans gewesen.

Im Lande der Demokratie, in Frankreich ist der republikanische Gedanke festgewurzelt, und die Machtlosigkeit monarchistischer Quertreibereien tritt klar zu Tage.

England.

Die Politik des Verzögerns und Verschleppens, die in London und Pretoria auf der Tagesordnung ist, erschwert die Lösung der südafrikanischen Probleme. In London beklagt man sich darüber, daß Präsident Krüger mit der verheißenen Strafumwandlung der noch immer in Gewahrsam befindlichen Mitglieder des Johannesburger Reformcomitees so lange zögert und macht ihn persönlich für den Selbstmord Greys verantwortlich. Dieser Selbstmord ist freilich beklagenswerth, und die Zustände im Gefängniß von Pretoria sind nicht die besten: aber die Herren der Opera-Bouffe-Revolution haben mit Pulver gespielt und haben keinen Grund zur Klage, daß sie sich die Finger tüchtig verbrannt haben.

Der Colonialminister Chamberlain in London ist übrigens dem Präsidenten Krüger mit dem bösen Beispiel des Verschleppens vorangegangen. Er hat den Buren eine sofortige und gründliche Untersuchung der „Jamesoniade" durch einen parlamentarischen Ausschuß versprochen, die anheben soll, sobald die gerichtliche Untersuchung über Jameson und seine zwölf oder dreizehn Mitschuldigen geschlossen ist. Aber die Voruntersuchung — denn das, und nichts Weiteres ist das vor dem Polizeirichter Sir John Bridge in Bowstreet seit Monaten anhängige Verfahren — ist bis nächsten Monat vertagt. Und wenn die Vertheidigung von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch macht und ebenfalls eine Commission nach Südafrika sendet, um die Zeugenaussagen zu entkräftigen, die die Krone bereits dort einsammelt, so kann von einem Schluß der Gerichtsverhandlungen vor Anfang der großen Gerichtsferien keine Rede sein. Aber die parlamentarische Untersuchungscommission kann nur sitzen, wenn das Parlament seine Tagung hat; diese geht schon Mitte August zu Ende, so daß der Freibrief der Chartered Company und die Verantwortlichkeit ihrer Directoren erst am Anfang nächster Tagung, d. h. im Februar 1897, Gegenstand einer gründlichen Untersuchung abgeben können. Und bevor dieser parlamentarische Ausschuß seine Untersuchung geschlossen und sein Urtheil abgegeben hat, kann, so sagt Herr Chamberlain, die Regierung über die Zukunft der Company keinen Entschluß fassen. Das wird also bis 1898 anstehen. Das heißt man eine Verschleppung in großem Maßstabe. Im Vergleich zu Herrn Chamberlain ist Präsident Krüger doch ein wahrer Sünper. Denn er hat mit der Strafumwandlung nur so viele Wochen gewartet, als er auf das Resultat der Untersuchung der Schuld der Company Jahre wird warten müssen.

Portugal.

Die Fortschritte des Socialismus in Portugal müssen nun auch von der Bourgeoispresse zugestanden werden. Die „Kölnische Volkszeitung" läßt sich aus Lissabon schreiben:

„Der Paradeaufmarsch der hiesigen Arbeiterbataillone am 1. Mai hat, obwohl er in aller Ordnung vor sich ging, klar genug gezeigt, wie reißenden Fortgang in Portugal der Socialismus genommen hat. Das Hauptprogramm des Festes beobachtete gemäßigte Form; aber die Einzelprogramme der verbündeten Vereine zeigen, daß man die vollständige Zerstörung der heutigen Gesellschaftsordnung im Auge hat. Die Seele der ganzen Bewegung ist ein gewisser Azedo Gneco, der die Arbeitermassen meisterhaft zu berücken weiß und eine unglaubliche Thätigkeit entfaltet. Er war Meister vom Stuhl; alle seine Reden strotzen von Haß gegen Geistlichkeit und Religion. Kein Wunder, daß das Volk, zumal in den Städten, völlig der Kirche entfremdet wird, denn eine Geistlichkeit, die so schmachvoll von der Regierung abhängig ist wie in Portugal, kann nie in solchen Lagen das sein und thun, was sie sollte."

Das klerikale Blatt sieht natürlich die anti-kirchliche oder besser anti-klerikale Seite der Bewegung als die gefährlichste an. Indessen ist diese Strömung auch in Portugal nur eine Begleiterscheinung des Socialismus, der dort wie hier auf die Beseitigung des Capitalismus hinarbeitet, wobei es natürlich nicht ohne gelegentliche Scharmützel gegen so ergebene Diener des Capitals, wie die Geistlichen es sind, abgeht.

Afrika.

Die Strafen gegen die Mitglieder des Reformcomitees in Transvaal, die des Hochverraths überführt worden sind, werden, wie wir voraussahen, nicht vollzogen. Eine Depesche Robinsons an Chamberlain bestätigt den Inhalt der Depesche aus Prätoria über die Umwandlung der Strafe der Reformisten und fügt hinzu, daß die Verurtheilung zu einer fünfzehnjährigen Gefängnißstrafe nur eine Formalität bedeute, deren Vollstreckung wenig wahrscheinlich sei. Die Geldstrafen seien aufrecht zu erhalten, die Strafe der Verbannung werde aber aufgehoben werden, wenn die Verhafteten ihr Ehrenwort geben würden, sich in Zukunft nicht in die politischen Angelegenheiten Transvaals zu mischen. In der Beurtheilung des Präsidenten Krüger haben wir uns also nicht getäuscht. Seine Milde und Weisheit hat sich sogar in größerem Maße gezeigt, als man erwarten durfte.

Arbeiterbewegung.

Zwecks Abrechnung über den Cottbuser Streik ersuchen wir alle Adressaten, an welche wir Listen gesandt haben, selbige sammt den etwa darauf gezeichneten Beträgen an den Unterzeichneten einzusenden. Alle Partei- und auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsblätter werden um Veröffentlichung dieser Aufforderung gebeten. Von den in Folge des Streiks Gemaßregelten und Arbeitslosen sind noch gegen 70 Personen vorhanden. Das ehemalige Streikcomitee der Textilarbeiterschaft zu Cottbus. J. A.: Carl Ulrich, Kaiser Wilhelmplatz 48.

In der Oelfabrik von Gaiser und Comp. in Harburg dauert der Streik fort. Auf einen Versuch der Streikcommission, Unterhandlungen anzuknüpfen, erklärte der Firmeninhaber, Herr Brettschneider, daß er zunächst auf fünf Wochen — ins Bad reisen werde.

Von den ausgesperrten Arbeitern und Arbeiterinnen der Mohr'schen Margarinefabrik in Bahrenfeld bei Altona sind am Montag 175 wieder in Arbeit getreten. Die während des Streiks in Arbeit getretenen haben noch für diese Woche Lohn bekommen, ohne dafür zu arbeiten. Ein Theil der Ausgesperrten ist nicht wieder in Arbeit gekommen und muß unterstützt werden.

Der Ausstand der Schuhmacher in Blankenese bei Hamburg hat mit Bewilligung der Arbeiterforderungen geendet.

Die Zimmerer Süddeutschlands haben ihren fünften Provinzialtag, der während der beiden Pfingstfeiertage abgehalten werden sollte, auf unbestimmte Zeit verschoben, da in den meisten Städten eine Lohnbewegung im Gange ist.

In Offenbach a. M. wollen die Wagnergehilfen nach 14 Tagen die Arbeit niederlegen, wenn die Meister nicht folgende Forderungen bewilligen: Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, zehnstündige Arbeitszeit, 15 pCt. Lohnerhöhung, 25 pCt. Lohnzuschlag für Ueberstunden.

Zur Arbeiterbewegung in Württemberg. Allzugroße Arbeiterfreundlichkeit kann man den Stuttgarter Stadtvätern nicht nachsagen, denn in der letzten Gemeinderaths-Sitzung, wo die städtischen Arbeiter um den Zehnstundentag und 10 Pfennige Aufbesserung petitionirten, wurde mit einer Stimme Mehrheit der Beschluß gefaßt, ihnen provisorisch 10 Pfg. Aufbesserung und 10½stündige Arbeitszeit zu gewähren. — Die Wagner und Schmiede Stuttgarts verlangen u. A. zehnstündige Arbeitszeit, wöchentliche Lohnzahlung und Entschädigung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Nächsten Donnerstag werden die Antworten der Meister erwartet.

Parteiangelegenheiten.

Zum internationalen Arbeitercongreß in London wird uns geschrieben: Alle Vorbereitungen vollziehen sich auf das Glatteste. Die Gerüchte, daß zwischen den Trades Unions und den politischen Organisationen Differenzen beständen, welche den Erfolg des Congresses, oder wenigstens seinen socialistischen Charakter in Frage stellen könnten, sind ebenso unbegründet, wie das Gefasel von einer anarchistischen Störung des Congresses. Die Anarchisten mögen ihr Glaubensbekenntniß noch so hartnäckig verleugnen und sie mögen noch so viel Revolutionsphrasen in die leere Luft schicken — weder bei den englischen Trades-Unions noch bei den englischen Socialisten-Organisationen haben sie auf die geringste Sympathie zu rechnen. Wenn in dem Blatt Keir Hardies, dem „Labour Leader", die Zulassung der Anarchisten befürwortet wurde, so war das eine vereinzelte Stimme, die nicht ins Gewicht fällt.

Um eine Anarchistendebatte kommen wir freilich nicht herum, allein sie wird voraussichtlich viel kürzere Zeit in Anspruch nehmen, als in Zürich. Die Engländer sind praktische Leute und lieben es nicht, die Zeit todtzuschlagen. Und diesmal wird Frankreich besser vertreten sein als 1893, wo die tüchtigsten der activen Genossen durch die Wahlcampagne zurückgehalten waren.

Man erwartet aus Frankreich gegen 50 Delegirte, wie überhaupt die Vertretung eine sehr zahlreiche sein wird.

Die Frist für die Anmeldung der Delegirten wird voraussichtlich verlängert werden müssen, da die Congreßwahlen nicht überall bis zum 1. Juni beendigt sein können. Es liegt aber im Interesse der Delegirten selbst, sich unverzüglich bei dem Executivcomitee William Thorne, Secretary, 144 Barking Road London, anzumelden.

In Luckenwalde haben die im Stadtverordneten-Collegium sitzenden sechs Arbeitervertreter sich zu einer Fraction vereinigt, um eine gemeinsame Tactik befolgen zu können.

Sociale Uebersicht.

Mit dem Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe scheinen sich die Backmeister eher zu befreunden, als man es, nach allen Gegenagitationen zur urtheilen, für möglich gehalten hatte. Es wird jetzt bereits über die Eintheilung der zwölf Stunden gesprochen und in der „Bäcker- und Conditer-Zeitung" bedeutet man, daß alle Petitionen fruchtlos bleiben werden, so lange nicht praktische Versuche gemacht worden sind, um mit den 12 Arbeitsstunden auszukommen. Daß die Backarbeit vielen Zufälligkeiten ausgesetzt ist, heißt es da, kann nicht bezweifelt werden, ebensowenig aber auch, daß manche halbe Stunde vertrödelt wird in den Bäckereien. Bleibt nun die unselige Verordnung bestehen, so haben die Bäcker alle Ursache, Mittel und Wege zu suchen, welche ein schnelleres Fertigwerden bewirken. Zunächst müßte also die Arbeitseintheilung streng geregelt werden. Jeder Mann an seinen Platz und an seine regelmäßigen Pflichten, damit es nicht vorkommen kann, daß die Arbeiten versäumt werden und die Leute das dann entschuldigen. Der Betrieb muß ineinandergreifen wie ein Uhrwerk. Die oft ins Feld geführten Temperatureinflüsse lassen sich durch aufgehängte Thermometer zwar nicht verhindern, aber beobachten. Selbstverständlich hängt die Gahre mit der Verwendung der Hefe zusammen und sollte es heute nicht auf den doch nur vermeintlichen Pfennig Hefenersparniß ankommen, sondern die beste Hefe verbraucht werden, welche zulässig ist. Sehr wichtig wird es sein, öfter die nöthigen Utensilien auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen; ebenso wichtig ist es, daß der Meister dafür Sorge trägt, daß beim Backen ausreichend Zuthaten zur Hand sind. Es muß nur eines Griffes bedürfen und nicht erst großer Lauferei, damit alle Zeitverschwendung vermieden wird. Wo keine Gaseinrichtung vorhanden, müssen die Lampen stets fix und fertig zum Anzünden dastehen, um Himmelswillen nicht aber erst die Lampen mit Petroleum auffüllen, wenn sie gebraucht werden. Kleine Ursachen haben oft große Wirkungen; so kann es vorkommen, daß sich der Backprocess um eine Stunde verzögert, wenn — kein Streichholz vorhanden ist. Für diese Kleinigkeit sorge lieber der Meister selbst als der Stift. Ist aber alles wohl besorgt, und sind dadurch Verzögerungen vermieden, so befleißige man sich noch, das durchaus nur nothwendige Quantum Waare herzustellen. Daß bei der arg beschnittenen Arbeitszeit jede Minute ausgenutzt werden muß, versteht sich wohl von selbst; deshalb müssen immer nebenher Aufräumungsarbeiten gethan werden, das Herumstehen hat ein Ende, das obligate Schlafchen während des „Zukommens" der Teige auch ꝛc. Erst wenn der Maximal-Arbeitstag auf diese Weise erprobt und zu kurz befunden worden ist, werden Petitionen an der Hand der Erfahrungen Erfolg haben. Vielleicht aber auch dann nicht, so lange der Beweis fehlt, daß Menschen aus Mangel an Brot gestorben sind!

Demnach scheint es sich doch noch zu machen mit den zwölf Stunden und die Bäckermeister werden nicht sammt und sonders zu Grunde gehen. Vor Allem also: „Reformen in der Backstube!"

Wie von Bergwerks-Verwaltungen das Gesetz umgangen wird, kam in einem Civilproceß vor dem Amtsgericht in Bochum zu Tage. Der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" wird darüber berichtet:

Ein Arbeiter von Zeche „Hanibal" war gegen den Director der Zeche klagbar geworden auf Entschädigung, weil er angeblich eine schlechte Abkehr erhalten hatte. Der Obersteiger Verhoen von Zeche „Präsident" war als Gutachter geladen; derselbe sagte wie folgt aus: Gesetzlich ist es nicht zulässig, daß wir Fleiß und Führung auf einem Abkehrschein bemerken; wir haben jedoch auf unseren Formularen noch eine Rubrik für Fleiß und Führung vorgesehen, welche wir, wenn der Mann sich gut geführt, ausfüllen. Sind wir mit dem Manne nicht zufrieden, dann bemerken wir von Fleiß und Führung nichts; besteht der Abgekehrte jedoch auf einem Vermerk über Fleiß und Führung, so bekommt er eine besondere Abkehr auf einem Bogen Papier. Auf Befragen des Richters und des Klägers resp. dessen Vertreters erklärte der Obersteiger noch, daß, wenn ein Abgekehrter mit einer Abkehr kommt, wo die Rubrik über Fleiß und Führung offen steht, jede Zeche annimmt, daß der Mann nichts taugt.

Hier ist, schreibt das genannte Bergarbeiterorgan, jeder Commentar überflüssig. An Gerichtsstelle wird eidlich ausgesagt, daß im Ruhrgebiet allen mißliebigen Bergleuten ein Urlaubsbrief bei ihrer Entlassung mit auf den Weg gegeben wird. Ist das ein Vergehen gegen den § 113 der Reichs-Gewerbe-Ordnung? Es soll uns wundern, was unser öffentlichen Ankläger im Gerichtsbezirke Bochum zu unserer Mittheilung sagt.

Ein Nachspiel zum Meineid-Prozeß Schröder.

Ein gerichtliches Nachspiel zu dem Meineids-Proceß Schröder das sicher interessante Enthüllungen bringen wird, beginnt heute Freitag vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Köln. Die dort erscheinende socialdemokratische „Rheinische Zeitung" enthielt einen ihr aus bergmännischen Kreisen zugegangenen Artikel, in dem die Umsturzvorlage besprochen wurde. In diesem „Auf der Suche nach Material" bezeichneten Artikel heißt es u. A.: „Alle, die Zeitungen lesen, und besonders die Leser der „Rheinischen Zeitung", sollen wissen, daß im Ruhrkohlenrevier ein „christlicher Gewerkverein der Bergleute", unter Assistenz einiger Bergleute, von Geistlichen beider Confessionen und von Fabrikanten gegründet worden ist. Die gewerkschaftliche Bedeutung des „christlichen Verbandes" wird nicht einmal von seinen Vertretern betont. Seine Devise heißt: „Kampf gegen die Socialdemokratie." Nun scheinen die 50- bis 70,000 Mitglieder des Verbandes, mit denen im Anfang geflunkert wurde, noch nicht ganz erreicht zu sein. Der Artikel verbreitet sich über die Agitation des „christlichen Verbandes" und das Auftreten Schröders in den Versammlungen des Verbandes, wobei die Vorgänge in der Versammlung zu Bankau bei Herne am 3 Februar 1895 besonders hervorgehoben werden. Es folgt alsdann die Schilderung der Vorgänge, wie sie sich nach Angabe der im Essener Meineids-Proceß zu Zuchthausstrafen verurtheilten Angeklagten und deren Entlastungszeugen abgespielt haben sollen. „Nachdem Gendarm Münter den Genossen Schröder aus dem Versammlungslocale in Bankau hinausgeworfen," so heißt es weiter in dem Artikel, „wußte Schröder, was die Glocke geschlagen hat. Er wendete sich um und rief seinen zahlreichen Anhängern zu: „Kinder, ganz ruhig, denkt an den Antonienhütten-Crawall! Kommt ruhig nach Hause, liefert der Reaction kein Material für die Umsturzvorlage!" Und da zeigte sich die Macht der Organisation. Ohne eine Wort setzte sich die nicht kleine Anzahl der Genossen in Bewegung, in der Richtung nach Herne zu. Der Besonnenheit Schröders und unserer anderen Genossen ist es zu danken, daß es zu keinem Blutbad kam, wie es in Antonienhütte, Fuchsmühl und anderen Orten der Fall war. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir sagen, unsere Herner Genossen und Genosse Schröder haben sich den Dank aller denkenden Arbeiter verdient, daß sie trotz der ihnen zugefügten Behandlung ihre gerechte Empörung bemeistert haben. Es gehört fürwahr manchmal ein hoher Muth dazu, seine Aufregung in solcher Weise zu beherrschen, wie es am Sonntag in Bankau geschehen ist. Machen es alle Genossen und Arbeiter so, wie es in Bankau geschehen ist, dann sieht es schlecht aus mit der Begründung der Umsturz-Vorlage."

Die Anklagebehörde erblickt in diesem Artikel eine Beleidigung des Gendarmen Münter und der anderen bei der Bankauer Versammlung thätig gewesenen Polizeibeamten. Die Anklagebehörde ist der Meinung: in dem Artikel werde die Behauptung aufgestellt: die Polizeibeamten hätten versucht, durch allerlei unlautere Mittel die Socialdemokraten bei Gelegenheit der Bankauer Versammlung zu reizen, um der Regierung das gewünschte Material zur Begründung der Umsturzvorlage zu verschaffen. Der verantwortliche Redacteur der „Rheinischen Zeitung", Adolf Hofrichter, socialdemokratischer Candidat bei der im Januar dieses Jahres im Stadtkreise Köln stattgefundenen Reichstags-Nachwahl und bekannt aus dem Bannweiler-Proceß, hat sich daher, in Folge gestellten Strafantrages, wegen verleumderischer Beleidigung der erwähnten Polizeibeamten auf Grund der §§ 185, 186 und 187 des Strafgesetzbuches vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe heute zu verantworten. — In dem bereits am 10. Februar d. J. angestandenen, aber sofort wieder vertagten Termine bemerkte Hofrichter, daß er den Wahrheitsbeweis für die in dem incriminirten Artikel enthaltenen Behauptungen in vollem Umfange führen werde. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde in dem Termin am 10ten Februar beschlossen: die Acten betreffs des Meineids-Processes Schröder von dem Landgericht zu Essen einzufordern. Unter den zahlreichen Zeugen, die sowohl von der Staatsanwaltschaft, als auch von der Vertheidigung geladen sind, befinden sich u. a. der Vertheidiger Mellage's in dem Aachener Alexianer-Proceß Rechtsanwalt Dr. Victor Niemeyer (Essen), der Reichstags-Abgeordnete Dr. Lütgenau (Dortmund), Gendarm Münter und der im August 1895 von dem Schwurgericht zu Essen wegen wissentlichen Meineids zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte „Kaiserdelegirte", Bergmann Ludwig Schröder.

Es sind für die Verhandlungen zwei Tage in Aussicht genommen.

(Fortsetzung folgt.)

Lobe-Theater

Freitag, den 22. Mai 1896:
Gastspiel d. Volkstheater-Ensemble in Hamburg
„Die lebende Brücke".
Sensations-Ausstattungsstück in 11 Bildern.

Victoria-Theater.

Direction **Möller.**
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf. reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 20 Pf. **Anfang 8 Uhr.**

„Harmonie".

Ohlauerstraße 27.
Täglich:
Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Circus Renz.

Breslau, Louisenplatz.
Freitag, den 22. Mai 1896.
Abends Anfang präcise 7½ Uhr.
Novität! Novität!

Lustige Blätter

vom Director **Franz Renz** u. dem Großherzoglich Darmstädtischen Hofballermeister **August Siems.**

Dieses Stück repräsentirt eine neue Eigenart und Spezialität des Circus Renz, indem es im Rahmen einer durchgeführten Handlung sowohl **alle circensischen Künste** als auch die **choreographischen** und **pantomimischen Darstellungen** zu einer den Abend füllenden **Gesammtvorstellung** verdichtet.

Preise der Plätze, Kassenöffnung, Billet-Vorverkauf auf Plakaten und Ausstragezetteln ersichtlich.

Sonnabend, den 23. Mai, Abends 7½ Uhr:
Benefiz
für den hier so beliebt gewordenen, anerkannt besten Schulreiter der Welt
Mr. James Fillis.
Novität! Novität!
Lustige Blätter!
Sonntag, den 24. Mai (1. Pfingstfeiertag), Abends 7½ Uhr:
Gala-Fest-Vorstellung.
Aufführung des beliebten großen Ausstattungsstückes
1870/71.
Montag, den 25. Mai (2. Pfingstfeiertag) und Dienstag, den 26. Mai (3. Pfingstfeiertag):
Je 2 gr. Fest-Vorstellung.
Beginn 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei) u. Abends 7½ Uhr.
In beiden Nachmittags-Vorstellungen Aufführung des großen Ausstattungsstückes
1870/71.
In beiden Abend-Vorstellungen: Aufführung der Novität
Lustige Blätter!
Franz Renz, Director.

Hermann Pischel,

Uhrmacher
Sternstr. 27, Ecke Albrechtstr.
empfiehlt sich in allen in das Fach schlagenden Arbeiten in gold. und silb. Taschen-Uhren, Regulatoren, Wecker, Schwarzwälder Wand-Uhren in Kellern zu den billigsten Preisen.
Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt.

Das billigste Brot!!!
bei Entnahme von mehreren Pfund bei
Robert Kursave
Anderstadtstraße 12.

57 75 57 57 57 57 57 57 57 57

Herren-Garderobe

Complette Anzüge in allen Stoffarten und nur reeller Ausführung empfehle ich **billiger als Ueberall.**

Eduard Freund,

Neuschestr. 57, Ecke Hinterhäuser.

983

57 57 57 57 57 57 57 57 57

Zur Reise-Saison

empfehlen in mannigfaltigster Auswahl unser reichhaltiges Lager in

Reise-Artikeln

für Damen und Herren.

Helgoland, aparter Damenloden-Reise-Costüm, bestehend aus Jaquet und Rock, nur 10,—.
Damenblousen aus Waschstoffen von **1,50** an.
Morgen-Costüme aus Waschstoffen von **4,25** an
Kurpromenaden-Jacken von **4,50** an.

Damen-Jaquets, Kragen, Capes, Staub- u. Regenmäntel,
Schuhe, Strümpfe,
Reise-Hüte, Schirme,
Bade-Anzüge und Wäsche.

Aequator, Herren-Anzug, aus staubgrauem leinenartigem Paramastoff, bestehend aus Joppe und Beinkleid, nur **7.65.**

Hitzableiter,
äusserst leichtes staubgraues **Köper-Jaquet. 1.75.**
Non plus ultra, Pelerinen-Mantel mit rings herumgehender weiter Pelerine, aus grauem oder modefarbenem Lodenstoff **9,50.**
Staub- und Regenmäntel von **4,95 Mk.** an.

Reise-Hüte,
Mützen, Schuhe und Sandalen.
Leder-Waaren, Koffer, Plaids, Reisedecken,
Hängematten, Feld- und Gartenstühle.

Sehr englische Spiele, wie **Lawn-Tennis, Golf, Criquet, Croquet, Skittles etc.**
Portofreier Versand aller Waaren mit Werthe von 20 Mk. an durch ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Schweiz, Luxemburg, Dänemark und Holland.
Reich illustrirte Haupt-Preisliste gratis und franco.

Julius Henel

vorm. C. Fuchs,
kaiserl., königl., königl.-prinzl. u. fürstl. Hoflieferant,
Breslau. Am Rathhause 24—27.

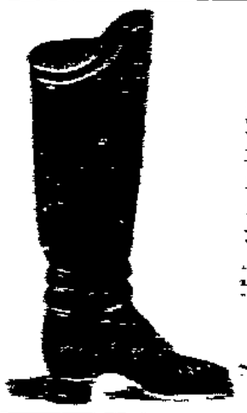

Das Schuhwaarengeschäft
Schmiedebrücke 38
empfiehlt seine mit dem bekannten guten Ruf bestehenden Schuhe, welche wir ich auch mit zu reduzirten Preisen gemischter und modischer Art Sortiment zum Sommer vorrätig halten, um damit zu räumen, als Reklame-Artikel. Wir wenden uns an die Herren Kollegen, um mit ihnen zu treten in die Verbindung zu treten.

H. Christmann,
Schuhmachermeister.

Paul Hanke

Friedrich-Wilhelmstr. 7
Ecke
Gebr. Boesler's Brauerei.

Fabrik.
Grosse Auswahl in **Herren- u. Jrauen-Filz- u. Strohhüten.**
Chapeau-Claque, Cylinderhüte, nur eigenes Fabrikat.
Reparatur-Werkstatt. **Billigste Preise.**

Paul Quitt, Schuhmacher
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 1.
empfiehlt zu jetzigen billigst
dauerhafter Schuhwaaren
für Herren, Damen und Kinder.
Herren-Zugstiefel 4.50 Mk., Damen-Zugstiefel 3.50 Mk., Kinderstiefel 1.75 Mk., Unterschuhe, gefüttert 1.50 Mk.

Oderthor.

Kein Ausverkauf.
Nur stets reellste und billigste Bedienung, bei streng festen Preisen.

Bigogne, alle Farben, Lage	nur 7	Pfg
Zephirwolle, alle Farben	12	„
Estremadura, Lage	12	„
Untergarn, 1000 Fd.	20	„
Obergarn, 200 „ Rolle	7	„
Häkelgarn, alle Farb., Rolle	6	„
Fruschwitzer Zwirn, 2 Zipln.	15	„
Herrenlocken	von 20 Pf.	an.
„ Kravatten	„ 15	„ „
„ Kragen, 4fach Leinen	„ 30	„ „
„ Halstücher	„ 25	„ „
Taschentücher	„ 5	„ „
Handtücher	„ 20	„ „
Unterröcke	„ 100	„ „
„ mit Stickerei	„ 125	„ „
Kopfkissen	„ 35	„ „
Woll. Kindermützen	„ 25	„ „
Schneidermaaß	„ 5	„ „
Kinderhemden	„ 15	„ „
Damenhemden	„ 50	„ „
„ Jacken	„ 100	„ „
„ Blousen	„ 100	„ „
Schirme	„ 150	„ „
Scheuertücher, 1 Mtr. lang	„ 18	„ „
Erbsenjäckchen	„ 25	„ „
Stoffhüten, echtfarbig	„ 100	„ „
Theeschürzen	„ 25	„ „
Barchenden	„ 40	„ „
Bettbezüge	„ 35	„ „
Gardinen	„ 20	„ „
Bücken	„ 18	„ „
Läufer u. Portièren	„ 21	„ „
Strohhüte	„ 75	„ „
Arbeiterhemden	„ 100	„ „
Arbeiterhosen	„ 160	„ „
Große kräftige Damen-Strümpfe mit Lage u. Tasche	„ 75	„ „

sowie 1000 andere Artikel zu streng festen, aber stets billigsten Preisen
Nur bei
Hermann Ehrlich,
Matthiasplatz 2

Zu kaufen gesucht

zu guten Preisen: ältere sozialistische Bücher und Broschüren von Weitling, Lassalle, Marx, Engels u. a., sowie Zeitschriften (Neue Zeit, Nordstern, Volksstaat, Vorwärts, Sozialdemokrat, Zukunft u. a.) Auch einzelne Hefte und Nummern. 927

S. Calvary & Co.,
Berlin S.W., Lindenstr. 31

Filz- und Strohhüte

für Knaben und Herren sowie reichhaltiges Mützenlager zu billigen Preisen nur
Friedrich-Wilhelmstraße 2
bei **F. Paul.** 90

Contrel-Marken-Hüte
zum Kochen und billigsten nur in der
Hut-Fabrik
Schmiedebrücke
19
neben der Brauerei „zum Rathhaus".

Am 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr verstarb sanft nach längerem Leiden meine inniggeliebte Frau

Katharina, geb. Heinrich

im jugendlichen Alter von 25 Jahren 4 Monaten.

1000 **Im Namen der Hinterbliebenen**
der trauernde Gatte Gustav Petzold.

Beerdigung: Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag, Nachmittags 3 Uhr nach dem Begräbnissplatz der Freien Gemeinde von der Wohnung Brüderstr. 2 g.

Achtung! Achtung!

Parteigenossen!

Montag den 25. Mai (2. Feiertag):
Gemeinschaftlicher Spaziergang
des Sozialdemokratischen Arbeiter-Vereins
Sammelpunkt im Vereins-Lokal Neumarkt 8 (3 Tauben) früh Punkt 5 Uhr, Abmarsch 6½ Uhr.
Um recht zahlreiche Betheiligung ersucht
Der Vorstand.

J. Wutke, Schuhmachermeister

Breslau, Gräbschener-Straße 31
empfiehlt sein großes Lager eleganter dauerhafter
Schuhwaaren
für Herren, Damen u. Kinder
eigener Handarbeit. 91
Maßbestellung in kürzester Zeit zu sehr billigen Preisen.

!! Neu !! **Photographisches Atelier** !! Neu !!
von
Emil Carl Müller,

Breslau, Hummerei 26. am Christophoriplatz.
Geöffnet: Sonn- und Wochentags von früh 9—6 Uhr Abends.
Preise: Visit ½ Dtzd. 4 Mk., 1 Dtzd. 6 Mk. Cabinet ¼ Dtzd. 6 Mk., ½ Dtzd. 9 Mk., 1 Dtzd. 16 Mk.
Studenten und Corporationen ermäßigte Preise.

Herren- Halbschuhe

in Leder zum Schnüren oder mit Zug von	4,50 Mk. an
in braunem Leder dto.	5,50 „ „
in Segeltuch mit Ledersohle dto.	2,25 „ „
in Lasting, „Kellnerschuhe"	4,50 „ „
Radfahrer-, Turner- und Sportschuhe von	2,00 „ „

Damen-Halbschuhe
in Leder Schnür-, Knopf- od. Zug. von 4,00 Mk. an
hell und schwarze Chicschuhe von 2,75 Mk. an
in farbigem Leder von 4,50 Mk. an
Hausschuhe, Pantoffel v. 0,50 Mk. an
in Segeltuch mit Gummi- oder Ledersohle von 1,85 Mk. an
Zeuggamaschen und Niederschuhe von 2,00 Mk. an
4039 **Kinderschuhe, größte Auswahl, sehr billig.**
Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.

Farin

bester weißer à Pfd. 25 Pf.
Vorzgl. Röstkaffee tägl. frisch gebrannt
Carlsbader Mischung à Pfd. L. 1,60,
andere Sorten billigst.
Cacaopulver leicht löslich v. köstlichem Geschmack per Pfd. 1,40 Mk.

Bestes tal. Backobst	„	25 Pf.
Gr. Ge türk. Pflaumen	„	20 „
Fe... e Aepfelringe	„	45 „
Aepfel alten	„	35 „
Weißen Pflaumenmus	„	20 „

Beste Kocherbsen, Linsen, Grütze, per Pfd. v. 10 Pf. an
F. Weizen-Stärkemehl Pfd. 20 Pfg.
Bestes Kartoffelmehl Pfd. 10 Pfg.
Bestes Weizenmehl Pfd. 12 Pfg.
Feinste Gartenschnittbohnen pr. 2 Pfd. Büchse 35 Pf.
Großes Landbrot per Stück 28 „
Feinster Schweizerkäse Pfd. 85 Pfg.
Bestes Schweineschmalz Pfd. 50 „
Feinste Tafelmargarine „ 60 „
Rum, Cognac, feine Liqueure empfiehlt und versendet
E. Adamy, Matthiasstraße 2, Salzstraße 1.

! Brot !

groß u. schmackhaft,
sowie Fein- und Weißwaaren
1885 liefert die Bäckerei von
Paul Zorowka,
65, Kurzegasse 65.

Die Röntgen'sche Entdeckung.

Allgemein verständlich dargestellt von
Dr. B. Borchardt.
Mit zehn Illustrationen und einer nach dem Röntgen'schen Verfahren aufgenommenen Photographie.
Preis 30 Pfg.

Breslau.

Verband der Lederarbeiter Deutschlands. Alle 14 Tage Sonnabends, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung in Schmeid's Restaurant, Grenzhausgasse 4.

Centralkranken- u. Sterbekasse der Böttcher. Sonnabend, den 23. Mai: Kassenabend im Hotel zu Heinrich, Ohlauerstraße 5.

Zahlstelle der Tischler- und Drechslermeister und Arbeiter des Bezirks. Sonnabend, den 23. Mai: Bureau- und Kassenstunde von 8—9 Uhr im Restaurant Hummerei und Kaiserstraße. Wichtige Tagesordnung. Ausgabe der Mitgliedbücher.

[illegible]

Verantwortlich redigirt [illegible] Kriegriegel R. Barthel. — Redaktion und Expedition: Neue Sandstraße 54. — Druck von [illegible] Breslau. — Verantwortlich [illegible] Breslau.

Beilage zu Nr. 118 der „Volkswacht“.

Freitag, den 22. Mai 1896.

Lokales.

Breslau, den 22. Mai.

* **Die Kranzniederlegung** auf dem Grabe unseres Vorkämpfers Claus Peter Reinders verlief in der üblichen Weise. Von der Schutzmannschaft war ein Wachtmeister designirt, welcher sich von der Ungefährlichkeit des Vorganges überzeugen wollte. Die Schleifen der Kränze trugen folgende Inschriften:

„Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft erbaut wird.“
gewidmet von dem socialdemokratischen Arbeiterverein.

„Dem Kämpfer für Freiheit und Recht, ihrem unvergeßlichen
Claus Peter Reinders.
Gewidmet von der socialdemokratischen Partei Breslau.“

Preßproceß. Erst am 16. d. M. hat unser Genosse Neukirch die Gefängnißmauern verlassen, in welchen er zwei Monate wegen Majestätsbeleidigung schmachtete, und gestern, den 21. Mai hatte er sich schon wieder wegen eines Preß-Delictes vor der ersten Strafkammer zu verantworten. Es handelte sich um einen am 28. Februar c. in der „Volkswacht“ erschienenen Leitartikel „Mädchenschutz“, in welchem der Verfasser sich in polemischer Weise gegen die „Schlesische Volkszeitung“ wendete, die den Vereinen für Schutz der weiblichen Jugend das Wort geredet hatte. In dem Artikel ist ausgeführt, daß die ultramontanen Arbeiterfreunde nach Schutz der Mädchen rufen, sich aber gar nicht darum kümmerten, welchen Lohn die Arbeiterinnen bekommen und wie hart sie arbeiten müßten. Anschließend daran, bespricht der Artikelschreiber die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in den oberschlesischen Gruben und Hüttenwerken, wobei die Werke des Fürsten von Pleß, des Herzogs von Ujest, des Grafen Matuschka und andere einer Kritik unterzogen werden.

Fürst von Pleß fühlte sich beleidigt, stellte Strafantrag und die Breslauer Staatsanwaltschaft erhob auch, den Fall als im öffentlichen Interesse liegend ansehend, gegen Neukirch, der zur Zeit verantwortlich zeichnete, wegen Beleidigung Anklage. Es traten wieder dieselben Zeugen auf, die beim vorigen Beleidigungsproceß des Fürsten von Pleß Zeugniß ablegten, und wieder behaupteten sie, daß die Arbeitszeit der in den Gruben angestellten Mädchen keine lange und auch keine schwere sei. Die Mädchen drängten sich zur Arbeit bei den fürstlich Pleß'schen Gruben. Der Arbeitsverdienst sei zwischen 75 und 85 Pf. Auch behaupten die Zeugen, daß auf den Werken, wo die Mädchen thätig sind, die Unsittlichkeit durchaus nicht gefördert werde. Staatsanwalt Keil erblickt in den Ausführungen des incriminirten Artikels eine schwere Beleidigung des Fürsten Pleß und beantragte gegen den Angeklagten eine sofortig zu erkennende Gefängnißstrafe von 4 Monaten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Urbach, hielt die beantragte Strafe für das Vergehen als viel zu hoch, da der Artikel nicht speciell gegen den Fürsten von Pleß gerichtet gewesen sei, sondern gegen die Verhältnisse der Arbeiterinnen in Oberschlesien im Allgemeinen, die in Wirklichkeit doch gerade nicht die glänzendsten wären. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von drei Wochen und Publikation des Urtheils in verschiedenen Zeitungen.

* * *

Gestern stand noch in einer zweiten Sache Termin an, und zwar gegen Baake und Zahn wegen des sozialistischen Märchenbuches. Der Termin wurde aber wegen Krankheit des Baake vertagt. Derselbe hatte ein ärztliches Attest eingesandt.

* Director Löwe vom Breslauer Stadttheater hatte, wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, in Berlin die „Philharmonie“ für das Rubinstein'sche Christus-Oratorium gemiethet, doch ist höheren Orts diese Aufführung untersagt worden auf Grund einer alten Verordnung, wonach Christus nicht als Person öffentlich dargestellt werden darf.

In dem Gerhart Hauptmann'schen Stück „Hannele“ trat ebenfalls Christus als Person auf, ohne daß man „höheren Orts“ daran Anstoß genommen hätte.

* **Der Früh-Ausflug der Mitglieder des socialdemokratischen Vereins** am zweiten Pfingstfeiertag findet nicht um 5½ Uhr, sondern um **6½** Uhr statt.

* Verkehrsnotiz. Zur Regelung des sommerlichen Sonntagsverkehrs ist auf dem Oderthorbahnhofe der Zugang zu den Wartesälen und dem Bahnsteige für die Sonn- und Festtage gesperrt und zur Wahrung dieser Absperrung in der Billethalle ein besonderes Eisengitter angebracht worden. Von Reisenden hören wir oft Klagen darüber, daß Wagenabtheile zweiter Klasse in dem Umfange des Verkehrs nicht entsprechender Zahl eingestellt werden. In den Rauchcoupees werden die Reisenden oft in einer der Saison nicht entsprechenden Weise zusammengedrängt, während die „Damen-Coupees“ meist leer fahren. In den „Nichtraucher-Coupees“ befinden sich oft Kranke, welche das Oeffnen der Fenster nicht gestatten, wodurch die normalen „Nichtraucher“ zum Einathmen schlechter Luft gezwungen werden. Warum richtet man nicht besondere Patienten-Coupees ein?

* Stadtbibliothek. Die hiesige Stadtbibliothek bleibt zum Zweck der Reinigung vom 25. bis 30. Mai für die Benützung geschlossen.

* Von der Universität. Die hiesige königliche und Universitäts-Bibliothek bleibt in der Pfingstwoche vom 23. dieses Monats, 1 Uhr Mittags, bis 30. Mai einschließlich zum Zwecke der Reinigung für die Benutzung geschlossen.

* Warnung. Der Polizeipräsident Dr. Brenko veröffentlicht folgende Warnung: Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf den Straßen, in Hallen u. s. w. feilgebotenen Mineralwässer (Selters, Soda u. a. m.) in der Regel eiskalt verabfolgt werden. Das Publikum wird hierdurch vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer eindringlich gewarnt, weil derselbe sehr leicht schwere Verdauungsstörungen von längerer Dauer oder ähnliche Erkrankungen hervorrufen kann. Gleichzeitig werden die Verkäufer von Mineralwässern angewiesen, das Getränk fernerhin nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Celsius abzugeben, da die Verabfolgung kälteren Getränkes aus sanitätspolizeilichen Gründen inhibirt werden müßte.

* Verirrt. In der Nacht zum 21. d. Mts. wurde auf der Adalbertstraße ein 8 Jahre altes Mädchen obdachlos angetroffen und in das Armenhaus geschafft. Das Mädchen nannte sich Anna Scholz und gab an, bei der Strickerin Lorenz, Scheitnigerstraße 24, in Pflege zu sein. Diese Angaben erwiesen sich als erlogen. — Am 20. d. Mts., Nachmittags, hat sich das vier Jahre alte Mädchen Else Lippert, welches bei einer Wittwe Matthiasstraße 79 auf Besuch weilte, verlaufen. Das Kind trägt rothes, carrirtes Kleid, schwarze Schürze und Knöpfschuhe. — Am 20. d. Mts., Abends, wurde auf dem Ringe ein 2 Jahre altes Mädchen, bekleidet mit rothem carrirten Kleid, blauweiß gestreifter Schürze, rothen Strümpfen und Knöpfschuhen, verirrt angetroffen und in das Armenhaus geschafft.

* Schwerer Unglücksfall. Am 21. d. Mts., Abends gegen 7 Uhr, stürzte in dem Grundstücke Nicolaistraße 7 die elf Jahre alte Tochter eines Schneidermeisters aus dem vierten Stocke in den Hausflur hinab. Das Kind war das Treppengeländer hinabgeglitten und hatte hierbei das Gleichgewicht verloren. Die bei dem Sturze erlittenen Verletzungen sind schwerer Natur und zeigen sich besonders am Kopfe. Hinzugerufene Aerzte und Mannschaften der Feuerwehr, Sanitätsabtheilung, leisteten die erste Hilfe. Mit dem an der Unglücksstelle eingetroffenen Krankenwagen wurde das Kind in das Allerheiligen-Hospital geschafft.

* Unglücksfälle. Der Futtermann Heinrich Kosot wurde von einem Ochsen geschlagen und trug einen Bruch des linken Beines davon. — Der Stellenbesitzer Paul Meerrettig stürzte in Rosenthal von einem Wagen, dessen Räder ihm über die rechte Hand rollten. Die Hand wurde zerquetscht und mußte amputirt werden. — Der Lohngärtner Ernst Ordel stürzte von einem Strohfuder und zog sich eine so schwere Verletzung der Lunge zu, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Alle diese Verunglückten fanden im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

* Auffinden einer Entseelten. Am 19. d. Mts., Nachmittags, wurde eine 55 Jahre alte Schneiderin in ihrer Wohnung auf der Berlinerstraße 4 entseelt aufgefunden. Ein herbeigerufener Arzt konnte die Todesursache nicht feststellen, jedoch dürfte der Tod durch einen Schlaganfall herbeigeführt worden sein.

* Unterbringung im Krankenhause. Am 20sten d. Mts., Nachmittags, betrat ein Mann ein Geschäftslocal auf der Adalbertstraße und brach plötzlich besinnungslos zusammen. Mittels Krankenwagens wurde der Mann in das Allerheiligen-Hospital geschafft. — In der Nacht zum 21. d. Mts. stürzte auf der Karlsstraße eine obdachlose Wittwe zu Boden und zog sich eine Wunde am Hinterkopfe zu. Der Verunglückten wurden im Allerheiligen-Hospital Verbände angelegt.

* Diebstähle. Aus der mittels Nachschlüssels geöffneten Wohnung einer Vorkosthändlerin auf der Zobtenstraße wurden 140 Mark gestohlen. — Aus der Wohnung einer Schleußerin auf der Friedrich-Karlstraße wurde ein rothbraunes Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt entwendet.

* Festgenommen wurden eine Kaffeesortirerin, die aus der Kasse eines Geschäfts auf der Albrechtsstraße etwa 342 Mark gestohlen hatte, ein Arbeiter wegen Entwendung von 20 Mark und ein Arbeiter, der auf der Straße einen Hund weggefangen und verkauft hatte.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 20. d. Mts. 43 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einem Productenhändler auf der Goldenen Radegasse eine Pferdeleine, einem Schneidermeister auf der Herrenstraße zwei Firmenschilder. — Abhanden kamen: ein blaues Chenilletuch, eine goldene Damenuhr, ein Paar weiße Glacéhandschuhe. — Gefunden wurden: ein goldener Trauring, eine silberne Damenuhr Nr. 347,810, eine Brosche, ein Granatarmband, ein Pincenez, ein goldenes Medaillon, eine Brille, ein seidenes Tuch und eine blaue Bluse. — Angeschwemmt wurde in der Ohle ein aus sieben Balken bestehendes Floß.

* * *

Breslau, 21. Mai. Landgericht. Strafkammer I. Am 22. Februar d. J. brachten die „Breslauer Zeitung“, die „Schlesische Zeitung“ und die „Breslauer Morgenzeitung“ in ihrem gerichtlichen Theil ein Referat über eine vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts geführte Gerichtsverhandlung, welche die Wittwe Ramatschi aus Canth betraf. Diese war wegen Hausfriedensbruchs vom Canther Schöffengericht zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden und hatte gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt. Mit dieser Berufung hatte sich am 21. Februar die erwähnte Strafkammer zu beschäftigen. Das Resultat der Verhandlung war die Aufhebung des schöffengerichtlichen Urtheils und die Freisprechung der Angeklagten. Der Gerichtshof hatte den in der Berufungsschrift von ihr gemachten und in der Verhandlung wiederholten Angaben Glauben geschenkt und danach angenommen, daß die Angeklagte sich in einem Nothstande befunden habe, als sie nach drei mit ihren Kindern im Freien verbrachten Nächten in die Wohnung wieder eindrang, aus der sie am 17. October v. J. exmittirt worden war. Durch einige Stellen in den Referaten, welche über die Verhandlung in den oben genannten Zeitungen erschienen, fühlte sich der Magistrat von Canth beleidigt und stellte gegen die betreffenden verantwortlichen Redacteure Strafantrag aus § 186 St.-G.-B. (Behauptung und Verbreitung nicht erweislich wahrer Thatsachen, welche geeignet sind, einen Anderen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen). Als in dieser Weise beleidigend erachtete der Canther Magistrat insbesondere die Stellen der Berichte, in denen gesagt war, der Canther Magistrat habe der unterkunftslosen Wittwe Ramatschi einen Gaststall zum Obdach anweisen lassen, und ferner, derselbe Magistrat habe späterhin der Frau die Ruine eines Maschinenhauses als Unterkunft angeboten. Unter der Anklage der Beleidigung des genannten Magistrats aus § 186 hatten sich heut in Folge dessen außer den verantwortlichen Redacteuren, Julius Fischer von der „Breslauer Morgen-Zeitung“, Dr. Johannes Stanjek von der „Breslauer Ztg.“ und Dr. Hermann Fleischer von der „Schlesischen Ztg.“ auch die Verfasser der incriminirten Berichte, und zwar für die „Schles. Zeitung“ Julius Lichtenstein und für die „Breslauer Ztg.“ Arthur Perres — nur die „Breslauer Morgen-Ztg.“ hatte Fischer das Referat selbst verfaßt — vor der ersten Strafkammer zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß das Berufungsgericht allerdings jene Feststellungen bezüglich der Wittwe Ramatschi auf Grund von deren Angaben getroffen, daß es sich andererseits aber von ihr erheblich habe täuschen lassen. In der That waren — was die Angeklagte absichtlich verschwiegen hatte — ihr vom Canther Magistrat verschiedene Wohnungen angeboten worden, die sie recht gut hätte beziehen können, daß demnach ein Nothstand, wie ihn das Berufungsgericht für vorliegend erachtet, in der That nicht vorgelegen habe. Diese irrthümliche Feststellung des Berufungsgerichts schützte die Angeschuldigten indes nach Ansicht der Anklagebehörde nicht vor der Bestrafung. Wenn sie auch, führte, wie der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. Kaul, heut ausdrückte, gehandelt haben mochten, so sei doch dieser wohlbegründete Glaube an die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen nach wiederholten Entscheidungen des Reichsgerichts die Anwendbarkeit des § 186 St.-G.-B. nicht aus. Diesen Standpunkt nahm der Vertreter der Anklage bezüglich der „Breslauer Zeitung“ und der „Breslauer „Morgen-Zeitung“ gegenüber ein und beantragte die Bestrafung der betreffenden Angeschuldigten. Anders faßte er die Sachlage bei der „Schlesischen Zeitung“ auf. Diese habe nämlich durch den in ihr Referat eingefügten Satz: „Die Verhandlung vor der zweiten Strafkammer ergab folgenden Sachverhalt“ ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß sie in ihrem Referat nur die durch das Gericht getroffenen Feststellungen wiedergebe, nicht aber als wirkliche Geschehnisse berichte. Bezüglich der für dieses Blatt in Frage kommenden Angeschuldigten Fleischer und Lichtenstein beantragte deshalb der Staatsanwalt die Freisprechung, während er gegen den Redacteur Fischer 20 Mark, gegen Redacteur Dr. Stanjek 10 Mk. und gegen Redacteur Perres 15 Mk. Geldstrafe in Antrag brachte. Der Gerichtshof gelangte nach kurzer Berathung zur Freisprechung aller Angeschuldigten.

Eingesandt!

Uns geht folgendes Schreiben zu:

„In seiner gestrigen Nummer macht der „Breslauer General-Anzeiger“ den hiesigen Maurern plausibel, daß er ihr treuester Freund sei. Wir wären wenig zu beneiden, ja, wir müßten uns in den Augen anständiger Menschen schämen, wenn wir dieses Blatt zum Freunde hätten. Die Breslauer Maurer und Bauarbeiter wissen ganz genau, in welcher Weise der „Unparteiische“ unserer Lohnbewegung Eselsfußtritte versetzt hat; der gestern inscenirte Tamtam über die „Arbeiterfreundlichkeit“ ist deshalb nichts denn Heuchelei und Lüge. Was hat denn der „General-Anzeiger“ angerathen? — Die Forderungen sollten halbirt werden. Er trat also nicht für die Forderungen der Arbeiter ein, sondern suchte, wie die Katze, um den heißen Brei zu gehen, damit er es nicht mit den Herren Meistern verderbe. Wenn der Streik jetzt beendet ist, so sind es nicht die Arbeitgeber, die uns entgegengekommen sind, sondern wir, die Arbeitnehmer. Die ersteren konnten sich nur mit schwacher Majorität dazu verstehen, einen Vergleich herbeizuführen, während die letzteren in der überwiegendsten Mehrzahl damit einverstanden waren. Wo kann da von Verhetzung durch Hetzblätter und Redner die Rede sein? Uebrigens haben wir von Anfang an auf den „wohlmeinenden Rath“ und die „freundschaftlichen Vorschläge“ des „Unparteiischen“ verzichtet und wußten selbst sehr genau, was wir zu thun und zu lassen haben. Wenn aber das genannte Blatt glaubt, durch die gestrigen Artikel die Abonnenten unter uns wieder zu gewinnen, die es verloren hat, so täuscht es sich gewaltig. Wir wollen mit diesen sogenannten guten unparteiischen Freunden nichts zu thun haben.

Mehrere hiesige Maurer und Bauarbeiter.“

Schlesien.

Aus Russisch-Schlesien, müßte man glauben, kämen die Berichte über die Art und Weise, wie die Beschlagnahme der „Wahrheit“ in einzelnen Orten des Kreises Waldenburg von den Beamten vorgenommen wurde. Uns werden darüber von zuverlässiger Seite folgende interessante Einzelheiten berichtet:

In Waldenburg ging der Polizei-Sergeant Körner in die Wohnungen der Abonnenten und erklärte, er komme im Auftrage des Herrn Staatsanwalt und sei beauftragt die „Wahrheit“ abzuholen. Genosse Schütz wurde bei dem Staatsanwalt vorstellig und erklärte dieser, einen derartigen ungesetzlichen Auftrag nicht ertheilt zu haben. Hierauf wurde Schütz bei dem Polizeicommissar Brödel vorstellig. Dieser erklärte, nichts zu wissen und sagte, wenn es wahr ist, daß ein Beamter in die Wohnung eines Abonnenten gegangen ist um die „Wahrheit“ zu beschlagnahmen, so könne diesen Unfug nur ein Beamter, welcher erst seit vierzehn Tagen im Dienst sei, begangen haben. Nun ist aber Körner nicht erst seit vierzehn Tagen, sondern schon seit Jahren Polizeibeamter in Waldenburg und die Voraussetzung des Herrn Commissarius war somit falsch.

In Hermsdorf ging der Polizei-Sergeant Mädler in die Wohnungen und ließ sich die „Wahrheit“ herausgeben, indem er angab, es sei eine Majestätsbeleidigung darin enthalten. Gleichzeitig ließ es sich dieser Beamte angelegen sein, Erkundigungen einzuziehen nach denjenigen, die an dem am Sonnabend stattgefundenen Häuerball theilgenommen hatten. Genosse Schutz wurde, als er dies erfuhr, sofort bei dem Herrn Amtsvorsteher Jacob in Hermsdorf vorstellig, kam aber vier schön an. In sehr erregter Weise zeigte Herr Jacob, als Schütz auf das Unzulässige und Gesetzwidrige dieser Maßnahme aufmerksam machte, eine Depesche vom Amtsgericht Waldenburg vor, in welcher nichts anderes stand als: die Nummer 20 der „Wahrheit“ ist zu beschlagnahmen. Als nun Schütz dem Herrn Amtsvorsteher begreiflich zu machen suchte, daß kein Polizeibeamter das Recht habe, eine beschlagnahmte Zeitung aus einer Privatwohnung zu holen, ohne die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verletzen, wurde Herr Jacob wüthend und sagte: „Das geht Sie garnichts an, wenn eine Zeitung beschlagnahmt ist, wird sie eben überall geholt, ganz gleich, wo sich dieselbe befindet. Darüber habe ich zu bestimmen und nicht Sie, machen Sie, was Sie wollen.“ Am Nachmittag dieses Tages wurde nun thatsächlich in Hermsdorf mit doppeltem Eifer nach der „Wahrheit“ gesucht. Hatte man bis dahin angenommen, daß Unkenntniß des Gesetzes (welche jedoch nicht vor Strafe schützt), das leitende Motiv war, so wurde es jetzt, nachdem Schütz den Amtsvorsteher auf die verletzten Gesetzes-Paragraphen aufmerksam gemacht hatte, klar, daß das Gesetz für diesen Herrn nicht existiren. Daß es dort überhaupt sehr bunt zu-

zugehen scheint, geht am besten daraus hervor, daß, nachdem einige Theile der beschlagnahmten Nummer freigegeben worden waren, nicht die freigegebenen Theile, sondern diejenigen Theile einem dortigen Genossen zurückgebracht wurden, für welche die Beschlagnahme aufrecht erhalten worden war! In Bärengrund und Umgegend hat der Amtsdiener wiederholt auf Veranlassung des Herrn Amtsvorsteher Wagner aus Reußendorf die Zeitungen aus den Wohnungen geholt, und als er gefragt wurde, von wem er beauftragt sei, sagte er, die Obrigkeit hätte es veranlaßt.

In Salzbrunn hat der Sergeant Nixdorf ebenfalls die Zeitungen aus den Wohnungen geholt.

Ein Gendarm aus Gottesberg ist in Nieder-Hermsdorf zu den Hauswirthen gegangen, um Erkundigungen einzuziehen, wer die „Wahrheit" liest.

Die Zeitungen, welche der Polizei-Sergeant Markert vorige Woche den Söhnen Eblingers weggenommen hat, sind am Montag Eblinger wieder zurückgebracht worden, ohne irgend welche Erklärung. Wirklich reizende Zustände.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf ein Vorkommniß, welches sich bei der Beschlagnahme abgespielt hatte, des Näheren eingehen. Der Polizei-Sergeant Markert hielt die beiden Söhne Eblingers am Gasthause „Zur Schifffahrt" an und forderte dieselben auf, mit in die Gaststube zu kommen. Dort wurden den Kindern die Zeitungen abgenommen, und einige im Local anwesende Gäste nahmen sich jeder eine Zeitung und fingen an darin zu lesen. Erst als einer der Anwesenden sagte: „Na, da kann sich ja Jeder eine mitnehmen," erklärte der mitanwesende Gendarm, daß dies unzulässig sei und forderte die Zeitungen wieder ein!

Waldenburg. Strafkammersitzung. Am vorigen Dienstag hatte sich der Gastwirth Scholz aus Bärengrund vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Thatbestand ist folgender: Im November v. J. überließ der Bergmann Heinrich den Saal des Angeschuldigten zu einem Kränzchen des Verbandes deutscher Bergarbeiter. Da dieses Kränzchen nur für Mitglieder bezw. deren Angehörige arrangirt war, lag die Pflicht einer Erlaubniß zur Abhaltung dieses Kränzchens nicht vor, weil eine daselbst bestehende Polizeiverordnung nur für öffentliche Vergnügen eine Erlaubniß verlangt. Der Amtsvorsteher von Reußendorf hatte jedoch den Amtsdiener Bedürftig beordert, dieses Fest zu überwachen, und dieser will einen Mann getroffen haben, welcher ohne Mitglied des deutschen Bergarbeiterverbandes, noch von einem solchen eingeführt worden zu sein, an diesem Feste gegen ein Eintrittsgeld von fünfzig Pfennigen theilgenommen habe. Der Arrangeur dieses Festes, Bergmann Heinrich, sowie der Gastwirth Scholz erhielten in Folge dessen ein Strafmandat über je 10 Mk. Heinrich beruhigte sich und zahlte die Strafe. Scholz brachte gegen erhob Widerspruch und wurde vom Schöffengericht freigesprochen. Gegen das freisprechende Urtheil hatte die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt und kam diese Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die Strafkammer. Der Angeklagte Scholz bestritt an das Entschiedenste, gegen die besagte Polizeiverordnung verstoßen zu haben, da dieses Kränzchen nur im Kreise der Mitglieder stattgefunden, er aber seinen Saal gratis zur Verfügung gestellt, und seines Wissens nach nur 5 oder 6 Gäste theilgenommen haben. Der als Zeuge vernommene Bergmann Heinrich erklärte, daß nur 5 Gäste eingeführt worden sind und daß für diese Gäste von dem einführenden Mitgliede das Eintrittsgeld bezahlt worden ist. Ein anderer Zeuge wußte soviel wie nichts zu sagen; nur der als Zeuge gehörte Amtsdiener Bedürftig bekundete, daß ein Mann an diesem Feste theilgenommen, der weder Mitglied des Verbandes, noch als Gast eingeführt worden sei. Hinten in der Berufungsinstanz erhob sich der Herr Staatsanwalt und sagte: **ich will nur bemerken, daß im Local des Herrn Scholz die sogenannte Kaiserei stattgefunden hat.** Was der Herr Staatsanwalt mit dieser Aeußerung wohl beabsichtigt haben mag?! Der Staatsanwalt beantragte, da nach seiner Meinung die betreffende Polizeiverordnung übertreten worden ist, eine Geldstrafe von zwanzig Mark event. für je 5 Mark einen Tag Haft. Der Vertheidiger plaidirte für Freisprechung, indem er den Antrag des Staatsanwalts widerlegte. Nach kurzer Berathung verkündete der Vorsitzende das Urtheil, welches auf zehn Mark Geldstrafe lautete. In seiner Begründung führte derselbe aus, daß der Gerichtshof den deutschen Bergarbeiterverband nicht als geschlossene Gesellschaft betrachte und daß offenbar die am Polizei-Verordnung übertreten worden ist.

Liegnitz, 21. Mai. Strafkammer. Der Bäckermeister Franz Feldmann vom „Parlamentar" aus dem Gelengebirge in Oberlangenbielau hatte am 14. April d. J. im Wirthshause zu Seitenwege, Kreis Jauer, eine sozialistische Volksversammlung abgehalten, in welcher er u. A. dafür eintrat, daß die empfindlichen Steuern nicht vom Staate einzuziehen, sondern vom Volke einzuziehen wären, damit Vorgänge vermieden würden, wie solche auf der Volksversammlung in Berlin vorgekommen seien; deshalb seien nämlich Exekutoren von Beamten bereits geschlagen worden, daß es sich anhöre als wenn Tatsache geschehen wäre. Diesem Vortrag hatte der die Versammlung übernehmende Oberwachtmeister Glatz als Vorgang zur Auflösung der Versammlung. Derselbe erhielt in dem Vortrag eine Beleidigung von Beamten des Deutschen Polizei-Schutzbundes und veranlaßte den Berliner Polizei-Präsidenten zur Stellung des entsprechenden Strafantrages gegen Feldmann. Der hiesige Staatsanwalt lehnte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, worauf der Staatsanwalt des Oberlandesgerichts Breslau auf der Beschwerde des Staatsanwalts die Hauptverhandlung eröffnete. Zunächst fand am 9. Juli v. J. vor der hiesigen Strafkammer unter Feldmann aber bei in derselben, den Beweis der Wahrheit für die incriminirte Aeußerung angetreten. Der Gerichtshof kam indessen auch ohne weitere Beweisführung dazu zur Verurtheilung des Angeklagten, weil in dem Vortrag keine Tatsachen erfunden wären, welche Beamten eigentlich beleidigt haben. Gegen diese Verurtheilung legte der Staatsanwalt unbeschadet seines und des Angeklagten Rechts und des Angeklagten hob dann auch direkt auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die erste Strafkammer. Jetzt hat der Angeklagte wiederum den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung an und nun wurde wiederum Zeugenvernehmungen herangezogen. Die Anklagen dieser neuerdings vernommenen Zeugen wurden in der gestrigen Strafkammersitzung verlesen. U. a. sagte der Bäcker Kaurich bekundet er sei am 1. Mai 1892 in betrunkenem Zustande auf die Berliner Polizeiwache geführt worden und habe dem Obrigen nichts und Nichts erzählen. Jedoch habe ihm zum Beamten gesagt: „Auch Sozialdemokraten werden wir den 1. Mai massakriren." Ein anderer Zeuge, der seine Wohnung unter einer der Berliner Polizeiwachen hatte, will gehört haben, daß Kartoffeln dort geschlagen wurden. Als der dann gesagt, man möge doch aufhören mit Schlagen, habe man ihm geantwortet, wenn er auch Schläge haben wolle, möge er nur herauskommen. Die Eltern des Zeugen bestätigen diese Darstellung ihres Sohnes. Polizeiwachtmeister Kranke bei mir gesehen, daß Mißhandlungen nun Beamten vorgekommen, hält dies aber immerhin für möglich; in solchen Fällen sei dann eine Bestrafung der Beamten angebracht. Bestreiten müsse er, daß das Beispiel des Teppichklopfens auf etwaige vorgekommene Mißhandlungen Anwendung finden könne. Ein weiterer Zeuge, Neumann, hat bekundet, daß ihm auf der Polizeiwache der Mund verbunden worden sei, ein anderer Zeuge behauptet, er habe es „bummsen" gehört. Zur Beweisaufnahme wurden dann noch die Strafacten wider die Criminalschutzleute Kapuczinsky, Heuer und Lehmann vorgelegt, doch wurden Feststellungen daraus nicht getroffen. Der Erste Staatsanwalt führte aus, daß der Beweis der Wahrheit für die incriminirte Aeußerung nicht erbracht worden sei und beantragte 6 Monate Gefängniß gegen den Angeklagten, sowie Publikationsbefugniß. Der Angeklagte, der sich selbst vertheidigte, beantragte seine Freisprechung und die Erstattung seiner nothwendigen Auslagen, da der Beweis der Wahrheit geführt sei. Der Gerichtshof erachtete weder den § 185, noch § 186 des St.-G.-B. für anwendbar, da der Beweis der Wahrheit für die incriminirte Aeußerung als geführt zu erachten sei; auch aus der Form der Behauptung und sonstigen Umständen habe sich die beleidigende Absicht nicht feststellen lassen. Der Angeklagte sei sonach freizusprechen. Es rechtfertige sich aber auch der Antrag, ihm die nothwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu erstatten, da er den Beweis der Wahrheit schon früher angeboten habe, ohne daß man darauf Rücksicht genommen hätte.

Liegnitz, 20. Mai. Die Kunst geht betteln. — Jüngst wurde dem hiesigen Schöffengericht aus der Haft ein Schauspieler vorgeführt, damit er sich wegen — Bettelns verantworte. Der jetzt 55 Jahre alte Angeklagte, der äußerlich höchstens durch seine Bartlosigkeit und sein langes, bereits von Silberfäden durchzogenes Haar an den Künstler von früher erinnert, dessen gewählte Sprachweise aber alsbald den Mann von Bildung erkennen läßt, mag einst bessere Tage gesehen haben. Rühmt er sich doch, schon zweimal am hiesigen Stadttheater unter der Direction Schimang engagirt gewesen zu sein. Heute ist er ein heruntergekommener Mensch, vielleicht ein sogenanntes „verbummeltes Genie", das sein Leben auf der Landstraße fristet, denn sein Vorstrafenregister weist nicht weniger als 59 Vorstrafen wegen Bettelns und Landstreichens auf. Auch hat bei dieser Art von Uebertretungen unausbleibliche Arbeitshaus hat er schon zu wiederholten Malen beziehen müssen, und zwar bis zur Höchstdauer von zwei Jahren. In allen Gegenden des deutschen Reiches hat er sich auf diese Weise durchgefochten, bis er schließlich vor einigen Tagen seinen Fuß wieder nach Liegnitz, der Stätte seiner ehemaligen künstlerischen Wirksamkeit, setzte. Auf der Mittelstraße wurde er erwischt. Vor Gericht behauptete er, durch Krankheit (Krämpfe) an einer regelmäßigen Beschäftigung verhindert zu sein. Er wurde, dem „Liegn. Tagebl." zufolge, zu drei Wochen Haft und auch zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Görlitz, 21. Mai. Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag auf der Hartmannstraße. Der Kaufmann Scholz wollte beim Ausbängen der Doppelfenster behilflich sein und war zu diesem Zwecke auf das Fensterbrett gestiegen. Hierbei hatte der große corpulente Mann das Unglück, einen Fehltritt zu thun und aus dem dritten Stock auf die Straße zu stürzen, wo er mit zerschmetterten Gliedern und schweren inneren Verletzungen liegen blieb. Nach zwei Stunden gab der Verunglückte in einer hiesigen Privatklinik, wohin man ihn geschafft hatte, seinen Geist auf. Scholz war Witwer und hinterläßt fünf Kinder.

Lauban, 19. Mai. Münzenfund. Der „Schles. Ztg." wird geschrieben. In Bellersdorf, Kreis Lauban, am Nordabhange des Riesengebirges, unweit Flinsberg, wurde kürzlich beim Stöckerroden eine Bronzemünze des Kaisers Commodus gefunden und dem Museum der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz überwiesen. Es ist dies erst die zehnte in der preußischen Oberlausitz gefundene antike Münze; die neunte war ein silbernes Tetradrachmenstück von Philipp von Macedonien (359—336 v. Chr.), dem Vater Alexander des Großen, welches vor wenigen Jahren in Königshain, Kreis Görlitz, gefunden wurde. Haben auch diese antiken Münzen keine weittragende Bedeutung für die Erforschung der Vorgeschichte, so vermögen sie doch in Verbindung mit anderen, ähnlichen Funden derselben Gegend wichtige Fingerzeige für die Beurtheilung von Richtung und Verbreitung der Culturströmungen oder Handelsverbindungen zu geben. Der Vater des Commodus, der römische Kaiser Mark Aurel (161 bis 180 n. Chr.), hatte erbitterte Kämpfe mit dem deutschen Stamme der Markomannen, die damals das benachbarte Böhmen beherrschten, geführt. Nach seinem Tode schloß der junge, eitelnde Commodus einen für Rom nicht ehrenvollen Frieden mit den Markomannen.

Hirschberg, 20. Mai. Wegen versuchter Verleitung zum Meineide wurde der Hausbesitzer Gustav aus Krummhübel von der Strafkammer zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und zweijährigem Ehrverlust verurtheilt.

Beuthen O.-S., 21. Mai. Im Fieber das eigene Kind getödtet. Eine dem Arbeiterstande angehörige Frau in Schomberg, Kreis Beuthen O.-S., hat Sonnabend Nacht entbunden und das Kind, wahrscheinlich im Geburtsfieber, auf dem Boden erschlagen. Die sofortige Benachrichtigung der Mörderin ist angeordnet.

Rohnstock, 21. Mai. Kindesmörderin. Beim Leeren einer Straßengrube fanden Arbeiter des Gutsbesitzers Winkler hier die Leiche eines neugeborenen Kindes. Als Mutter wurde die Magd Stiller verhaftet. Nach ihrem Geständniß hat sie das Kind im Stalle geboren, dasselbe dann so lange mit dem Kopfe auf den Fußboden geschlagen, bis es nicht mehr und es in die Grube geworfen.

Gerichtliches.

Nachwächterprozeß. Das Reichsgericht hat am 15. d. Mts. in dem Prozeß der Berliner Nachtwächter gegen die Stadtgemeinde Berlin das Urtheil des Kammergerichts, welches die Nachtwächter mit ihren Verfassungsklagen abgewiesen hatte, lediglich bestätigt, indem es angenommen hat, daß auf Grund des im Jahre 1857 zwischen der Stadtgemeinde Berlin und den Nachtwächtern abgeschlossenen Vertrages die Nachtwächter nicht Beamte, sondern Vertragsbeamte seien. Demnach müssen die den Nachtwächtern nunmehr ihre Verfassungsrechte gegen den preußischen Fiskus geltend zu machen haben.

Das „Vaterunser" ist nicht als Gebrauch oder Einrichtung der christlichen Kirche anzusehen. Es hat am Sonnabend der erste Strafsenat am Landgericht II Berlin entschieden. Der nichtkirchlichen Gemeinde Vorsteher Schroer und Genossen war wegen Fortführung von Einrichtungen und Gebräuchen der christlichen Kirche angeklagt. In einer Gemeinde-Versammlung hat der Angeklagte den Religionsunterricht in den Schulen kritisirt und gesagt, daß den Kindern im Religions-Unterricht lange Sätze ohne entsprechende Erklärung eingeprägt werden, welche bleiben nicht verstehen. Er habe auf seinen eigenen Sohn aufmerksam, von dem er einen Satz gelernt habe, der nun den Kindern „Beten" lehren, aber in unreifer Weise erfolge. Der Angeklagte hat diesen Satz in der Versammlung verlesen und dann folgende Bemerkungen gemacht. Dann nahmen die übrigen Angeklagten Anlaß, auf diesen Vorgang hin wurde Anklage erhoben. Der Verhandlung hat unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Nach mehrstündiger Beratung verkündete der Gerichtshof, daß die Ansicht, das „Vaterunser" sei eine „Einrichtung" oder ein „Gebrauch" der christlichen Kirche, nicht als zutreffend erachtet werden könne. Als Gebrauch oder Einrichtung der christlichen Kirche ist das Vaterunser anzusehen: wer aber ein einzelnes Gebet angreift, wendet sich deshalb nicht gegen den Gebrauch des Betens überhaupt. Von der Schimpfung müsse daher der Angeklagte freigesprochen werden. Auch ein grober Unfug liege nicht vor. Eine Belästigung des Publikums sei nicht nachgewiesen, ebensowenig ein Aergernißerregen, da die Zuhörer hätten lauten Beifall zu erkennen gegeben. Aergernißerregend hätten nur die beiden überwachenden Polizeibeamten genommen, diese bilden jedoch nicht das Publikum. Aus allen diesen Gründen sei der Angeklagte in vollem Umfange freizusprechen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Mai. Der Bundesrath nahm den Gesetzentwurf an, betreffend Abänderung des Zuckersteuergesetzes, ferner den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs nach den Beschlüssen des Reichstags. Der Vorlage vom 8. Mai, betreffend die Contingentirung der neuerstandenen kleinen landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, sowie den Beschlüssen des Landesausschusses Elsaß-Lothringens, betreffend die Gewerbesteuer und die Wandergewerbesteuer, wurde die Zustimmung ertheilt.

— Die Entwendung des Amnestieerlasses aus der Mittler'schen Druckerei wurde heute in der Berufungsinstanz verhandelt. Vertheidiger R.-A. Freudenthal begründete die Berufung. Vom moralischen Standpunkte aus sei die Handlungsweise der Angeklagten zu verwerfen, denn zweifellos hätten sie sich eines Verraths von Geschäftsgeheimnissen schuldig gemacht. Aber die Sache als Diebstahl, Begünstigung und Hehlerei anzusehen, sei vom juristischen Standpunkte aus nicht angängig. Es fehle nämlich das Moment der rechtswidrigen Zueignung. Wenn nun ein Drucker einen Theil des Erlasses auswendig gelernt und dies dem „Vorwärts" wiedergegeben hätte, so sei eine Anklage wegen Diebstahls unmöglich gewesen. In dem großen Socialistenproceß gegen Auer und Genossen sei zur Sprache gekommen, daß ein Drucker des „Socialist" der Criminalpolizei ein Exemplar desselben schon am Tage vor der Herausgabe [illegible] habe. Es sei nichts darüber verlautet, daß dieser „Gentleman" wegen Diebstahls angeklagt worden sei. — Der Vertheidiger schloß mit dem Antrage auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten.

Oberstaatsanwalt Drescher hielt die Ausführungen des Vertheidigers nicht für stichhaltig. Die Angeklagten hätten über das entwendete Blatt verfügt, als sei es ihr Eigenthum gewesen. Jemand, der zu Gunsten eines Anderen stehle, bleibe deshalb doch ein Dieb. Man müsse auch den colossalen Schaden berücksichtigen, der der Firma Mittler u. Sohn durch den Vertrauensbruch zugefügt worden sei. Der Oberstaatsanwalt kam zu dem Antrage, die Berufung sämmtlicher Angeklagten zu verwerfen. Der Gerichtshof schloß sich in allen Punkten den Ausführungen des Vorrichters an und verwarf die Berufung sämmtlicher Angeklagten, die bekanntlich in erster Instanz zu 1, 3 und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

— Die sämmtlichen Wollhütefabriken Berlins, in denen etwa 2000 Leute beschäftigt waren, sind heute Morgen in Folge Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossen worden.

— Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Schwerin an Stelle des Abg. Holz, dessen Wahl für ungiltig erklärt worden ist, ist auf Donnerstag, den 25. Juni, anberaumt.

Hamburg, 21. Mai. Die Bürgerschaft nahm den Senatsantrag auf Aufhebung des Sedantages als bürgerlichen Feiertag an. Ein verständiger Beschluß in einem Gemeinwesen, dessen Mehrheit aus Socialdemokraten besteht und drei socialdemokratische Vertreter ins Parlament geschickt hat.

— Unser Genosse Buchdruckereibesitzer Meyer, der wegen Beleidigung des Hamburger Senats in einem Sedan-Artikel zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt war, wurde heute, nachdem er 1½ Monate verbüßt, begnadigt.

Brüssel, 21. Mai. Die Mehrzahl der katholischen Abgeordneten, die sich im Juli einer Neuwahl unterziehen müssen, gaben ihren Wählern folgende Erklärung: „Bis zum Jahre 1900 werden wir für den Congo nicht einen Pfennig bewilligen, und wenn in diesem Jahre die Annexion von der Regierung beantragt werden sollte, werden wir auf dem Wege des Referendums unsere Wähler befragen."

Leopold-Cleopold, der Gründer-König, kommt sehr in Geldnöthe.

Madrid, 21. Mai. Nach einer hier eingegangenen Depesche soll die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas Spanien mit Repressalien bedrohen anläßlich des von General Weyler erlassenen Ausfuhrverbots für Rohtabak aus Havannah. In Madrid und Cuba findet die Maßnahme volle Zustimmung.

Havannah, 21. Mai. Der Vorhut der Hauptmacht der unter dem Befehl von Gomez stehenden Aufständischen ist es gelungen, den Fluß Hanabna zu überschreiten. Gomez setzt die Bewegung westwärts fort. Er soll beabsichtigen, sich mit den Streitkräften Maceos zu vereinigen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. Mai.

Geburten. I. Staatsanwaltschafts-Assistent Hermann Kappel, kath., S. — Schlosser Ladislaus Dritter, kath., S. — Tischler Paul Tatz, ev., S. — Tischler Wilhelm Seidel, evang., T. — Maurer August Weiß, ev., T. — II. Kaufmann Carl Peikert, kath., S. — Arbeiter Hermann Kindig, altluth., S. — Straßenbahnschaffner Fritz Klar, ev., T.

Todesfälle. I. Kaufmann Moses Hirsch Guttmann, 61 J. — Arbeiterfrau Caroline Malts, geb. Blaschke, 39 J. — Generalkommissionssekretärwittwe Amalie Neutert, geb. Kühn, 81 J. — Arbeiter Friedrich Kaiser, 41 Jahr — Arbeiter Wilhelm Zwilling, 44 J. — Alfred, S. des Arbeiters Richard Loske, 4 J. — Elfriede, T. des Fabrikarbeiters Josef Wildner, 2 Mon. — Max, S. des Tischlers Carl Raab, 4 M. — II. Walter, S. des Arbeiters Eduard Beer, 1 J. 9 Mon. — Bureauvorsteherwittwe Anna Krause, geb. Gotz, 49 J. — Schneidermeisterfrau Caroline [illegible]ucke, geb. Salzig, 70 Jahre. — Erna, T. des Schlossers Friedrich Blum, 2 M. — Früherer Kürschnermeister Ernst Titze, 80 J. — Martha, T. des verstorb. Fleischers Reinhold Kobilke, 5 Mon. — Friedrich, S. des Zimmermanns Johannes Münch, 16 W. — Arbeiterwittwe Rosina Kirchke, geb. Rudolf, 68 J. — Schiffbesitzerwittwe Maria Pfeiffer, geb. Sauer, 68 J. — III. Früheres Dienstmädchen Rosina Reichelt, 50 J. — Walter, S. des Stubenmalers Johann Fiegler, 3 M. — Maurer-Invalid August Bruck, 43 J. — Walter, S. des Maurers Paul Heinrich, 4 M. — Hermann, S. des Schuhmachers Wilhelm Tauber aus Hausdorf, Kr. Waldenburg, 3 Std. — Max, S. des Bauunternehmers Carl Walther, 2 J. — Gertrud, T. des Bureauvorstehers Heinrich Tschiskale, 5 Mon.

*** Die Vorstandsmitglieder sämmtlicher Gewerkschaften, Ortskrankenkassen und Gesangvereine werden gebeten, ihre Adressen so bald wie möglich an die Redaction der „Volkswacht" gelangen zu lassen.**

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: [illegible]; — Redaktion und Expedition: [illegible] 56 — Verlag von [illegible] & Co.
Druck von [illegible]; — [illegible] in Breslau. — Aufgehoben: Breslau